

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt
Borgentreich im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Borgentreich	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
→ Ausgangslage der Stadt Borgentreich	7
Strukturelle Situation	7
→ Überörtliche Prüfung	10
Grundlagen	10
Prüfbericht	10
→ Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	12
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
gpa-Kennzahlenset	13
→ Prüfungsablauf	14

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Borgentreich

Managementübersicht

Der Haushalt der Stadt Borgentreich war in dem Betrachtungszeitraum der Jahre 2010 bis 2016 lediglich in zwei Jahren ausgeglichen. Die Jahresergebnisse der Stadt waren bis zum Jahr 2014 negativ (-0,9 und -0,3 Mio. Euro). In den Jahren 2015 und 2016 konnte die Stadt durch Sondereffekte (Flüchtlingssituation) deutlich bessere Ergebnisse erzielen.

Um zu erkennen, in welcher Höhe ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf besteht, hat die gpaNRW ein strukturelles Ergebnis errechnet. Werden die Schwankungen und Sondereffekte bereinigt, ergibt sich für 2016 ein strukturelles Ergebnis von rund -1,1 Mio. Euro (minus 124 Euro je Einwohner). Dies lässt einen deutlichen Konsolidierungsbedarf für die Stadt Borgentreich erkennen.

Die Stadt Borgentreich plant im Haushaltsplan 2018 kontinuierlich sinkende Defizite. Ab dem Jahr 2020 plant die Stadt ein positives Jahresergebnis von rd. 0,3 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 1,4 Mio. Euro. Neben der nicht planbaren konjunkturellen Entwicklung und der damit verbundenen allgemeinen hauswirtschaftlichen Risiken sind keine zusätzlichen Planungsrisiken erkennbar.

Das Eigenkapital der Stadt Borgentreich hat sich seit dem Jahr 2010 bis zum Jahr 2016 um rund 1,2 Mio. Euro verringert. Die Stadt hat die höchste Eigenkapitalquote 1 im interkommunalen Vergleich. Die Gesamteigenkapitalquote¹ fällt deutlich niedriger, aber vergleichsweise noch überdurchschnittlich aus. Ein großer Teil des Eigenkapitals beruht auf dem Sondervermögen der Stadt und den unbebauten Grundstücken, wie Ackerland und Waldflächen.

Auch die Verbindlichkeiten der Stadt Borgentreich sind niedrig im Vergleich zu den übrigen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Dies hat seine Ursache auch in dem hohen Ausgliederungsgrad von Vermögensteilen. Die Stadt hat ihre Kreditverbindlichkeiten im Zeitraum von 2010 bis 2016 um rund 250.000 Euro abgebaut. Die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt sind durchschnittlich hoch. Gleiches gilt für die Schulden je Einwohner des Kern- und Gesamthaushaltes. Es bestehen keine Kredite zur Liquiditätssicherung. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit des Kernhaushaltes schwankt zwar im Verlauf der weiteren Haushaltsplanung. Die Liquiditätslage des „Gesamthaushaltes“ ist allerdings stabil.

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und der Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die Stadt Borgentreich hat ihr Gebäude- und Straßenvermögen in das Kommunalunternehmen (KUB) ausgegliedert. Die Altersstruktur der Gebäude ist eher älter. Die Gebäude haben nach einer Durchschnittsbetrachtung mehr als die Hälfte der Nutzungsdauer erreicht. Die Straßen haben auch die Hälfte der Nutzungsdauer erreicht.

Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen von 58 Prozent ist ein Indikator, dass altes und neues Verkehrsflächenvermögen nicht im Gleichgewicht sind; im Idealfall beträgt der Anlagenabnutzungsgrad 50 Prozent.

Die aktuelle Verteilung der Verkehrsflächen in verschiedene Zustandsklassen ist nicht bekannt. Der bekannte Verkehrsflächenzustand ist auf dem Stand des Jahres 2009. Die Zustandsklassen wurden für die Eröffnungsbilanz ermittelt, seitdem aber nicht fortgeschrieben. Eine objektive Beurteilung des Zustands der Verkehrsflächen ist somit nicht möglich. Die laut § 28 Abs. 1 S. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vorgeschriebene Folgeinventur wurde nicht durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einen Rechtsverstoß gegen die GemHVO. Die Stadt Borgentreich sollte die Folgeinventur zeitnah nachholen. Die Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen können nicht beziffert werden. Die vom Baubetriebshof erbrachten Leistungen werden nicht im notwendigen Umfang differenziert erfasst und ausgewertet. Die Stadt Borgentreich bereitet zurzeit die Einführung der Kostenrechnung am Baubetriebshof vor. Erst dann ist die verursachungsgerechte Belastung der jeweiligen Produkte im Haushalt möglich.

Die Reinvestitionen sind im Jahr 2016 im interkommunalen Vergleich mit einer Quote von 23 Prozent unterdurchschnittlich. In den Jahren 2013 bis 2016 lag die Reinvestitionsquote im Durchschnitt bei 64 Prozent. Die Quote ist im Vergleich überdurchschnittlich. Dennoch erreichen auch in diesem Zeitraum die vorgenommenen Reinvestitionen die für den Werterhalt notwendige Höhe der getätigten Abschreibungen nicht. Dies hat zur Folge, dass sich der Vermögenswert der Verkehrsflächen kontinuierlich verringert. Um den Werterhalt zu sichern, müsste Borgentreich die Summe der Abschreibungen über den gesamten Lebenszyklus reinvestieren.

Sehr positiv sieht die gpaNRW, dass sich die Jagdgenossenschaften an den Aufwendungen für die Erneuerung – also an den Reinvestitionen - der Wirtschaftswege beteiligen.

Zur Finanzierung von Reinvestitionen im Straßenbaubereich dienen u. a. die Straßenbaubeiträge. Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB ist kein Potenzial vorhanden. Bei den Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) könnte die Stadt Borgentreich künftig Mehreinnahmen erzielen. Die Stadt orientiert sich mit den Beitragssätzen am unteren Ende des Bereiches der vom Städte- und Gemeindebund in einer Mustersatzung vorgesehen ist. Die Höhe der Mehreinnahmen ist aufgrund der im Haushaltsplan vorgesehenen KAG-Maßnahmen eher gering. Die Abrechnung von Wirtschaftswegen ist nicht durch Beitragssätze in der Satzung verankert. Grundsätzlich wäre dies nach der Beitragssatzung der Stadt möglich. Borgentreich hat eine alternative Möglichkeit zur Finanzierung der Sanierung der Wirtschaftswege durch die hälftige, finanzielle Beteiligung der Jagdgenossenschaften gefunden. Weitere Hinweise zu der finanziellen Beteiligung an der Sanierung der Wirtschaftswege finden sich in dem Finanzbericht und dem Bericht Verkehrsflächen.

Neben dem Beitragssektor zeigt der Gebührenbereich noch Optimierungsmöglichkeiten und Potenziale. Die Stadt Borgentreich hat noch Möglichkeiten, mehr Gebührenerträge zu erzielen. So berechnet die Stadt die kalkulatorischen Abschreibungen unverändert auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Stadt ist der Empfehlung aus der letzten überörtlichen Prüfung, die Abschreibungsbasis auf Wiederbeschaffungszeitwerte zu ändern, nicht gefolgt. Auch die kalkulatorische Verzinsung bietet Konsolidierungspotenzial. Die Stadt sollte die anstehende Neukalkulation der Entwässerungsgebühren nutzen, um zu prüfen, ob der angewendete Zinssatz erhöht werden sollte. Außerdem sollte die Stadt eine jährliche Kalkulation und Nachkalkulation der Abwassergebühren vornehmen. Zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades hat die Stadt Borgentreich die Friedhofsgebühren aktuell neu kalkuliert. Der Anteil des öffentlichen Grüns auf den Friedhöfen von 20 Prozent anstatt 10 Prozent kann je nach der örtlichen Situation noch ein Konsolidierungspotenzial bieten.

Auch mit einer flächendeckenden Erhebung von Entgelten für die Nutzung kommunaler Sporthallen kann die Haushalts- und Finanzsituation der Stadt Borgentreich verbessert werden. Dieses gilt vor dem Hintergrund, dass das kommunale Angebot in Borgentreich an Sporthallen großzügig ist. Die Stadt Borgentreich sollte die zwei Sporthallen, die – mit Ausnahme der Kindergartenbelegung - ausschließlich dem Vereinssport zur Verfügung stehen, dringend zur Entlastung des Haushalts ins Eigentum von Betreibervereinen übertragen. Weiterhin sollte die Stadt die Sportvereine an den Kosten für die Sporthallen beteiligen und für die Benutzung Hallenbenutzungsentgelte erheben.

Auch bei den Sportaußenanlagen ist ein hohes Angebot vorhanden. Der Vergleich zwischen den benötigten und den vorhandenen Nutzungszeiten je Woche zeigt einen Überhang von rund fünf Sportplätzen. Handlungsmöglichkeiten bestehen hier, indem die Stadt Borgentreich alle Sportplätze, die nicht durch den Schulsport genutzt werden, ins Eigentum der Fußballvereine überträgt. Die Bewirtschaftung der Sportanlagen ist per Nutzungsvertrag an die Vereine übertragen. Betriebskostenzuschüsse leistet die Stadt hierfür nicht. Die Haushaltsbelastung durch die Unterhaltung der Sportaußenanlagen ist niedrig. Das sieht die gpaNRW positiv. Allerdings trägt die Stadt als Eigentümerin der Anlagen das finanzielle Risiko bei investiven Maßnahmen.

Das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen liegt im interkommunalen Vergleich oberhalb der Mittelwerte. Bei der Fläche und der Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahren liegt Borgentreich über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Hierbei sind allerdings die Gemeindefläche und die zwölf Ortsteile, die mit Spielmöglichkeiten zu versorgen sind, zu berücksichtigen. Die Unterhaltungsaufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze konnten aufgrund der fehlenden Kostenrechnung im Baubetriebshof nicht beziffert werden. Die Stadt Borgentreich hat diesen Mangel erkannt und die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung beschlossen.

Die gpaNRW hat darüber hinaus das Angebot zur Offenen Ganztagsbetreuung (OGS) analysiert. In der Stadt Borgentreich gibt es an der Katholischen Grundschule Borgentreich ein OGS-Angebot. Die Aufgaben der OGS nimmt der AWO-Kreisverband Höxter e.V. (AWO) wahr.

Im Vergleich zu den bisher geprüften Kommunen gehört die Stadt Borgentreich im Jahr 2016 zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit einem höheren Fehlbetrag je OGS-Schüler. Im Jahr 2015 ordnete sie sich mit einem Fehlbetrag von 1.529 Euro sogar in dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Fehlbeträgen je OGS-Schüler ein.

Zurückzuführen ist diese Positionierung im interkommunalen Vergleich zum einen auf überdurchschnittlich hohe Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler. Zusätzlich wirkt sich die Höhe der Elternbeiträge je OGS-Schüler negativ auf den Fehlbetrag aus. Hier ordnet sich die Stadt Borgentreich bei periodengerechter Zuordnung der Elternbeiträge nur geringfügig oberhalb des Viertels der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Werten ein. Die Stadt Borgentreich könnte ihre Ertragsseite dadurch erhöhen, indem sie den Höchstbetrag erhebt. Zudem ist eine Geschwisterkindermäßigung anstelle einer -befreiung denkbar.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglich-

keiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

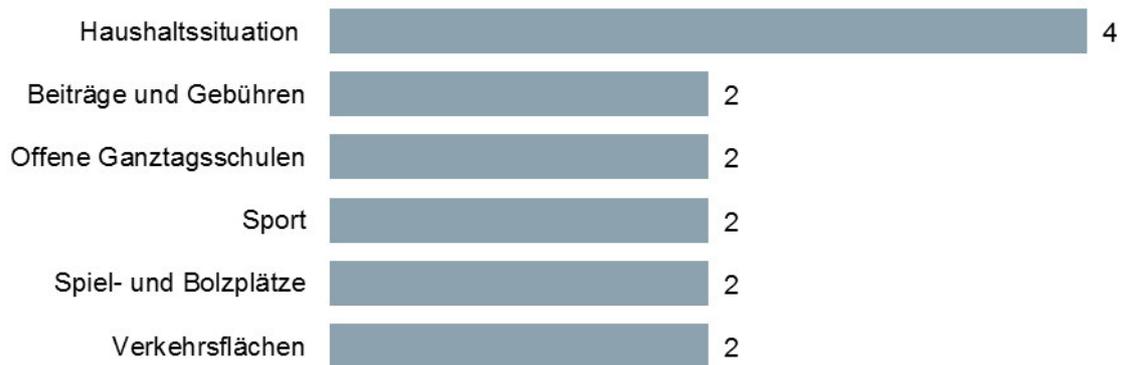
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

KIWI



→ Ausgangslage der Stadt Borgentreich

Strukturelle Situation

Die Haushaltswirtschaft der Kommune ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig, die zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht bzw. nur langfristig beeinflussbar sind.

Bei der Analyse und Bewertung der von uns betrachteten Prüfungsschwerpunkte wollen wir – soweit möglich – strukturelle Rahmenbedingungen mit berücksichtigen.

Zu den strukturellen Rahmenbedingungen zählen

- die Bevölkerungsentwicklung,
- der Jugendquotient,
- der Altenquotient,
- die Kaufkraft je Einwohner,
- die allgemeinen Deckungsmittel,
- die SGB II-Quote sowie
- die Gemeindefläche.

Die strukturellen Rahmenbedingungen prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Diese Strukturmerkmale beziehen sich insbesondere auf die Einwohnerzahlen laut IT.NRW.

IT.NRW hat die Ergebnisse aus der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum Stichtag 31. Dezember 2016 am 16. Januar 2018 veröffentlicht. Bei der Stadt Borgentreich sind unplausible Ergebnisse aufgetreten. Das Ergebnis der Stadt Borgentreich wurde in den Veröffentlichungen (Einwohner-Statistik) nicht ausgewiesen sondern ausgepunktet. Die Gründe hierfür liegen in der melderechtlichen Behandlung von Schutzsuchenden. In der Stadt Borgentreich gibt es eine Zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes NRW für asylsuchende Personen, die in der ehemaligen Desenberg-Kaserne in Borgentreich eingerichtet wurde.

Für das Jahr 2016 hat IT.NRW keine Einwohnerzahl bzw. Strukturkennzahlen für die Stadt Borgentreich hinterlegt. Daher können an dieser Stelle keine Strukturkennzahlen bzw. Vergleichswerte dargestellt werden.

Die besondere Ausgangssituation zu den Strukturmerkmalen der Stadt Borgentreich wurde in einem Interview am 19. Juni 2018 mit dem Bürgermeister besprochen.

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Die Stadt Borgentreich ist eine kleine kreisangehörige Stadt im Kreis Höxter. Die Gemeindefläche beträgt 139 km² und überschreitet damit deutlich den interkommunalen Mittelwert von 78 km². Die Stadt Borgentreich ist in zwölf Ortschaften mit einer Einwohnerzahl von 58 bis zu 2.500 Einwohnern gegliedert. Die große Gemeindefläche hat Auswirkungen auf die Wasserversorgung, das Kanal- oder Straßennetz. Weiterhin wirken sich die Gemeindefläche und die Anzahl der Ortschaften sowohl auf die Infrastruktur als auch auf das Vereinswesen oder das Vorhalten von Gebäuden aus. Hier sind z. B. die Dorfgemeinschaftshäuser, Feuerwehrgerätehäuser, Sporthallen sowie Sportplätze in den Ortschaften zu nennen. Weitere Ausführungen zu den Sporthallen und Sportplätzen finden sich im Berichtsteil Sport und Spielplätze. Finanzwirtschaftlich wird die große Gemeindefläche mit den vielen Ortsteilen eher als belastend von der Stadt eingeschätzt. Gesellschaftlich werden diese Strukturmerkmale aber wegen des hohen Engagements des Ehrenamtes und der jungen Bevölkerung, die sich vor Ort in Sport- oder Musikvereinen einbringen, positiv gesehen.

Die Einwohnerzahl hat sich wegen der asylsuchenden Personen in der zentralen Landesunterkunft in den letzten Jahren stark verändert. Sie ist in einem Jahr um rund acht Prozent gestiegen und dann durch Wegzüge der Hilfesuchenden wieder stark zurückgegangen. Die Stadt geht davon aus, dass sich die Bevölkerungszahl losgelöst von der Entwicklung der Zahl der asylsuchenden Personen in Borgentreich zukünftig rückläufig entwickeln wird. Zwar konnte auch die Stadt Borgentreich mehr Geburten verzeichnen. Allerdings haben höhere Sterbefälle die steigenden Einwohnerzahlen kompensiert. Nach Meinung der Stadt kann der Bevölkerungsrückgang u. a. durch Zuzüge nach Borgentreich abgemildert werden. Gründe für Zuzüge kann die gute Infrastruktur, die verkehrliche Anbindung (A 44, Flughafen, Bundesstraße) und die Nähe zu den Oberzentren Kassel und Paderborn sein.

Die Kaufkraft wird von der Stadt Borgentreich auch eher als unterdurchschnittlich eingeschätzt. Die Stadt hat Maßnahmen begonnen, um die Kaufkraft am Ort zu halten. So wird ein Einzelhandelskonzept aus Anlass der Schließung eines Lebensmittelmarktes in der Innenstadt aufgestellt. Es sind zwei große Lebensmittelmärkte im Außenbereich vorhanden. Innerstädtisch fehlte es jedoch an Nahversorgern. Das Gebäude eines ehemaligen Lebensmittelmarktes wurde öffentlich versteigert. Der Rat der Stadt Borgentreich hat den Erwerb des Gebäudes beschlossen um einem Leerstand entgegen zu wirken. Das Einzelhandelsgutachten soll darüber hinaus beinhalten, bestehende Ladenlokale in der Innenstadt abzusichern und eine Weiterentwicklung auf der grünen Wiese zu vermeiden.

Neben der guten verkehrlichen Anbindung wird auch die Gewerbeansiedlung in Borgentreich positiv gesehen. Es gibt eine Vielzahl kleiner und mittlerer Betriebe. Hier liegt eine stabile Größe und Beständigkeit vor, so dass sich Veränderungen der wirtschaftlichen Lage der Betriebe nicht auf das Gewerbesteueraufkommen auswirken.

Zur Erhaltung der Infrastruktur hat die Stadt schon seit Jahren mit den Grundstückseigentümern, die an den Wirtschaftswegen liegen (Landwirte, Jagdgenossenschaften), eine Regelung zur finanziellen Beteiligung an Sanierungsarbeiten der Wirtschaftswege getroffen. Die Grundstückseigentümer verzichten auf einen Teil der Jagdpacht um sich an der Sanierung der Wirtschaftswege zu beteiligen. Die Stadt gibt den gleichen Anteil für die Sanierung ebenfalls hinzu. Diese Beteiligung auf freiwilliger Basis findet mit großer Akzeptanz statt. Weitere Erläuterungen zur Sanierung der Wirtschaftswege finden sich in den Berichtsteilen Finanzen und Verkehrsflächen.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in der letzten überörtlichen Prüfung im Jahr 2013 durch die gpaNRW ausgesprochenen Handlungsempfehlungen wurden in der Stadt Borgentreich gemeinsam mit der Politik intensiv beraten. Es wurde eine „Empfehlungsliste“ erstellt, die systematisch abgearbeitet wurde.

So wurde die interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen Willebadessen und Warburg konkretisiert. Die Gebührenhaushalte wurden auf die dargelegten Empfehlungen hin überprüft. Es wurde ein Organisationsgutachten für die Verwaltung erstellt. Aufgrund dieses Gutachtens konnten drei Vollzeit-Stellen eingespart werden. Zur Personalquote wird auf den Bericht Kennzahlenset verwiesen.

Auch ist ein Organisationsgutachten für den Bauhof im Jahr 2018 erstellt worden. Die in diesem Gutachten aufgezeigten Empfehlungen, wie die Einführung einer Kostenrechnung, sollen zukünftig umgesetzt werden.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Stadt Borgentreich stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Borgentreich hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Borgentreich haben wir in der Zeit von März bis Oktober 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Borgentreich hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die Darstellung im interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Borgentreich überwiegend die Daten des Jahres 2016. Basis der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse der Jahre 2010 bis 2016. Wie zuvor schon erläutert, sind die Einwohnerzahlen der Stadt Borgentreich für das Jahr 2016 nicht in der Einwohner-Statistik von IT.NRW enthalten. Für die einwohnerbezogenen Kennzahlen des Jahres 2016 haben wir einen Durchschnittswert der Einwohnerzahlen der letzten drei Jahre der Stadt Borgentreich verwendet. Die einwohnerbezogenen Kennzahlen werden im interkommunalen Vergleich für das Jahr 2016 zwar dargestellt, sind aber nicht in der Anzahl der Vergleichswerte enthalten.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Ute Ledebur
Finanzen	Anika Wolff
Schulen	Tanja Möller
Sport und Spielplätze	Peter Hoffmann
Verkehrsflächen	Peter Hoffmann

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Am 9. Oktober 2018 fand das Abschlussgespräch auf Ebene des Verwaltungsvorstandes statt.

Nach Abschluss des Stellungnahmeverfahrens hat die gpaNRW die Ergebnisse in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Borgentreich am 27. November 2018 vorgestellt.

Herne, den 4. Dezember 2018

gez.

Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Ledebur

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt
Borgentreich im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	12
Eigenkapital	15
Schulden	17
Vermögen	21
→ Haushaltssteuerung	24
Kommunaler Steuerungstrend	24
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	26
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	28
Beiträge	28
Gebühren	29
Steuern	31
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	33
Gesamtabschluss	33
Pensionsrückstellungen	33
Erträge	34
Aufwendungen	35
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	36

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Der Haushalt der Stadt Borgentreich ist zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen. Er unterliegt keinen Genehmigungspflichten nach den §§ 75 oder 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse der Stadt Borgentreich sind bis einschließlich des Jahres 2014 durchgängig negativ. Die Fehlbeträge schwanken zwischen -0,9 und -0,3 Mio. Euro. In den Jahren 2015 und 2016 erzielt die Stadt jeweils durch Sondereffekte (Flüchtlingssituation) deutlich positive Jahresergebnisse. Diese füllen die stark abgeschmolzene Ausgleichsrücklage wieder auf. Die Höhe der negativen Jahresergebnisse überwiegt aber. Die Jahresergebnisse werden unter anderem von den Schwankungen/Steigerung der Schlüsselzuweisungen beeinflusst. Werden Schwankungen bei den Erträgen und Aufwendungen und Sondereffekte, wie die Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, bereinigt, ergibt sich für 2016 ein strukturelles Ergebnis von -1,1 Mio. Euro in Borgentreich. Das Haushaltsvolumen in Borgentreich beträgt rund 15 Mio. Euro. Das strukturelle Ergebnis von etwa minus 124 Euro je Einwohner verdeutlicht einen Konsolidierungsbedarf.

Plan-Ergebnisse

Die Stadt Borgentreich plant ihre Haushaltsansätze grundsätzlich nachvollziehbar. Die Stadt plant im Haushaltsplan 2018 kontinuierlich sinkende Defizite. Ab dem Jahr 2020 plant die Stadt positive Jahresergebnisse von rd. 0,3 Mio. Euro. Neben der nicht planbaren konjunkturellen Entwicklung und der damit verbundenen allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken sind keine zusätzlichen Planungsrisiken erkennbar.

Eigenkapital

Die Stadt Borgentreich hat die höchste Eigenkapitalquote 1 des interkommunalen Vergleichs. Das Eigenkapital der Stadt hat sich von 2010 bis 2016 um rund 1,2 Mio. Euro verringert. Die Gesamteigenkapitalquote¹ fällt deutlich niedriger, aber vergleichsweise noch überdurchschnittlich aus. Ein großer Teil des Eigenkapitals beruht auf dem Sondervermögen der Stadt und den unbebauten Grundstücken, wie Ackerland und Waldflächen.

Schulden

Die Verbindlichkeiten der Stadt Borgentreich sind niedrig im Vergleich zu den übrigen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Dies hat seine Ursache auch in dem hohen Ausgliederungsgrad von Vermögensteilen. Die Stadt hat ihre Kreditverbindlichkeiten im Zeitraum von 2010 bis 2016 um rund 250.000 Euro abgebaut. Die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt sind durchschnittlich hoch. Gleiches gilt für die Schulden je Einwohner des Kern- und Gesamthaushaltes. Die Schulden beinhalten die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Es bestehen keine Kredite zur Liquiditätssicherung. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit des Kernhaushaltes schwankt deutlich auch im Verlauf der weiteren Haushaltsplanung. Die Liquiditätslage des „Gesamthaushaltes“ ist stabil.

Vermögen

Die Stadt Borgentreich hat ihr Gebäude- und Straßenvermögen in das Kommunalunternehmen (KUB) ausgegliedert. Die Altersstruktur der Gebäude ist eher älter. Die Gebäude haben nach einer Durchschnittsbetrachtung mehr als die Hälfte der Nutzungsdauer erreicht. Die Anlagenabnutzungsgrade der einzelnen Gebäudegruppen liegen zwischen 63 und 81 Prozent. Die Straßen haben auch die Hälfte der Nutzungsdauer erreicht. Der Anlagenabnutzungsgrad liegt im Durchschnitt bei 58 Prozent. Von einem erhöhten Reinvestitionsbedarf ist danach für die Straßen mittelfristig nicht auszugehen. Bei den Gebäuden sieht die Situation rein nach der Beurteilung des Anlagenabnutzungsgrades anders aus. Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden können die Lebensdauer möglicherweise verlängern.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Stadt Borgentreich mit dem Index 4.

Haushaltssteuerung

Die Jahresergebnisse in Borgentreich hängen zum Teil von nicht steuerbaren Faktoren ab. Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, haben wir die Jahresergebnisse um Sondereffekte und die stark schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Der sich daraus ergebende kommunale Steuerungstrend zeigt eine negative Entwicklung. Das bedeutet, dass es der Stadt nicht gelingt, steigende Aufwendungen (zum Beispiel Personalaufwendungen) durch die Erträge (ohne Finanzausgleich) zu kompensieren. Die Stadt Borgentreich befasst sich mit einzelnen Konsolidierungen, allerdings hat sie noch kein Maßnahmenpaket mit Konsolidierungen erstellt.

Die Jahresergebnisse unterliegen haushaltswirtschaftlichen Risiken, auf die die Stadt individuell reagieren muss. Nicht steuerbare Faktoren, wie die konjunkturelle Entwicklung, können das Jahresergebnis beeinflussen. Die Stadt Borgentreich muss auf diese Entwicklung reagieren. Zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltssteuerung gehört deshalb auch eine Risikovorsorge. Borgentreich sollte Konsolidierungsmaßnahmen vorbereiten, um bei einem Eintritt von Risiken gegensteuern zu können. Bislang hat die Stadt die wesentlichen Risiken nicht näher beziffert.

Beiträge und Gebühren

Es bestehen bei den Beiträgen und Gebühren Konsolidierungsmöglichkeiten für die Stadt Borgentreich.

Beiträge

Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB ist kein Potenzial vorhanden. Bei den Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) könnte die Stadt Borgentreich künftig Mehreinnahmen erzielen. Die Stadt orientiert sich mit den Beitragssätzen am unteren Ende des Bereiches der vom Städte- und Gemeindebund in einer Mustersatzung vorgesehen ist. Die Höhe der Mehreinnahmen ist aufgrund der im Haushaltsplan vorgesehenen KAG-Maßnahmen eher gering. Die Abrechnung von Wirtschaftswegen ist nicht durch Beitragssätze in der Satzung verankert. Grundsätzlich wäre dies nach der Beitragssatzung der Stadt möglich. Borgentreich hat für sich eine alternative Möglichkeit zur Finanzierung der Wirtschaftswege durch die hälftige, finanzielle Beteiligung der Jagdgenossenschaften gefunden.

Gebühren

Die kalkulatorischen Abschreibungen kalkuliert die Stadt Borgentreich unverändert auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Stadt ist der Empfehlung aus der letzten überörtlichen Prüfung, die Abschreibungsbasis auf Wiederbeschaffungszeitwerte zu ändern, nicht gefolgt. Zur größtmöglichen Refinanzierung des Anlagevermögens empfehlen wir diese Änderung nach wie vor. Auch die kalkulatorische Verzinsung bietet Konsolidierungspotenzial. Die Stadt sollte die anstehende Neukalkulation der Entwässerungsgebühren nutzen, um zu prüfen, ob der angewendete Zinssatz erhöht werden sollte. Außerdem sollte die Stadt eine jährliche Kalkulation und Nachkalkulation der Abwassergebühren vornehmen.

Zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades hat die Stadt Borgentreich die Friedhofsgebühren aktuell neu kalkuliert. Der Anteil des öffentlichen Grüns auf den Friedhöfen von 20 Prozent anstatt 10 Prozent kann je nach der örtlichen Situation noch ein Konsolidierungspotenzial bieten.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Borgentreich mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen interkommunal verglichen. Zum Vollkonsolidierungskreis der Stadt Borgentreich gehören neben der Stadt als eigenbetriebsähnliche Einrichtung das Kommunalunternehmen (KUB) und der Eigenbetrieb der Stadtwerke Borgentreich.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtab schluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	aufgestellt	noch offen	HPI / JA
2017	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2018	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI

Die im Haushaltsplan 2018 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2021 wird ebenfalls berücksichtigt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Borgentreich hat bisher nur den Gesamtabchluss 2010 aufgestellt. Nach der – noch - aktuellen Rechtslage wäre sie dazu verpflichtet die Gesamtabchlüsse 2011 bis heute ebenfalls aufzustellen. Nähere Ausführungen stehen im Kapitel Gesamtabchluss.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-272	-880	-631	-478	-869	273	1.331
Höhe der Ausgleichsrücklage	3.045	2.165	1.534	1.103	233	507	1.838
Höhe der allgemeinen Rücklage	33.426	33.426	33.426	33.138	32.990	33.482	33.365
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	-241	-147	492	-117
Fehlbetragsquote in Prozent	0,7	2,4	1,8	1,4	2,5	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

Die Stadt Borgentreich erzielt nur in zwei der betrachteten Jahre ein positives Jahresergebnis. Diese werden beide durch den Sondereffekt von Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz beeinflusst. Im Jahr 2016 hat die Stadt für die Unterbringung von Flüchtlingen in der ZUE des Landes NRW rund 1,4 Mio. Euro erhalten. Trotz dieses deutlichen Überschusses ist die Summe der negativen Jahresergebnisse mit rund drei Mio. Euro höher.

Die Jahresergebnisse entwickeln sich nur für das Jahr 2014 negativer als die Planung es vorsah. Die Ausgleichsrücklage ist mit dem Jahresabschluss 2014 nahezu verbraucht. Durch die positiven Jahresergebnisse in der Folge kann sie ungefähr auf die Hälfte ihrer Höhe zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz angefüllt werden.

→ **Feststellung**

Die Jahresergebnisse der Stadt Borgentreich sind überwiegend negativ und gingen bis zum Jahr 2014 zu Lasten der Ausgleichsrücklage.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (Plan)

	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-1.164	-577	-179	55	294
Höhe der allgemeinen Rücklage	33.195	33.195	33.113	33.113	33.113
Höhe der Ausgleichsrücklage	674	97	0	55	349
Fehlbetragsquote in Prozent	3,3	1,7	0,5	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

Haushaltsansätze 2017 bis 2018, Daten der mittelfristigen Planung 2019 bis 2021

Die Stadt geht nicht davon aus, dass es bei dem geplanten Jahresergebnis 2017 zu erheblichen negativen Abweichungen im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses kommen wird. Bisher liegen aber noch nicht alle Abschlussbuchungen vor, um eine endgültige Aussage zur Höhe des Jahresergebnisses treffen zu können.

Mit den geplanten drei negativen Jahresergebnissen ab 2017 wäre die Ausgleichsrücklage 2019 vollständig verzehrt. In den folgenden Jahren 2020 und 2021 plant die Stadt Borgentreich positive Jahresergebnisse, so dass die allgemeine Rücklage kaum in Anspruch genommen wird.

Die Stadt Borgentreich könnte mit den Konsolidierungsmöglichkeiten aus den Bereichen Steuern, Gebühren und Beiträge –siehe Berichtsteil „Konsolidierungsmöglichkeiten“- die Summe der geplanten Jahresergebnisse positiv verändern.

→ **Feststellung**

Die Stadt Borgentreich plant für die Jahre 2020 und 2021 mit positiven Jahresergebnissen. Dadurch würde die allgemeine Rücklage nicht weiter in Anspruch genommen.

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Der jeweilige Haushaltsstatus kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Haushaltsstatus

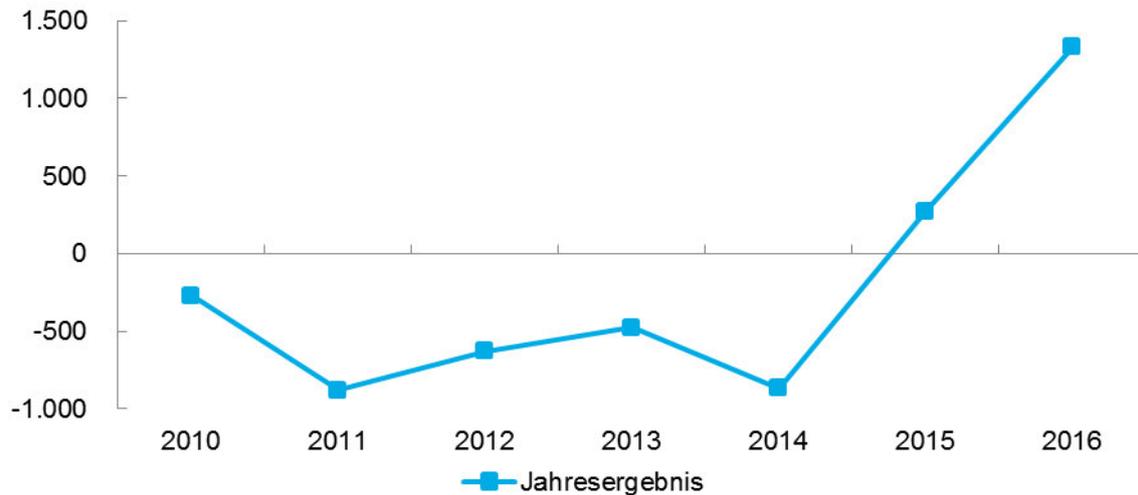
Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ausgeglichener Haushalt						X	X				X	X
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X	X	X	X	X			X	X	X		

Jahresergebnisse 2010 bis 2016, Plandaten ab 2017

→ **Feststellung**

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Borgentreich unterliegt keinen aufsichtsrechtlichen Genehmigungspflichten nach den §§ 75 oder 76 GO NRW.

Ist-Ergebnisse



Die Höhe der Jahresergebnisse von 2010 bis 2014 schwankt kaum. Ein deutlich positiver Verlauf ergibt sich in den Jahren 2015 und 2016.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
144,6*	-398,7	984,7	2,8	-68,8	1,1	75,2	68

*Die Kennzahl der Stadt Borgentreich ist nicht in der Anzahl der Vergleichswerte enthalten. Der Wert wurde auf Basis der eigenen Einwohnerzahlen der Stadt ermittelt.

Die Mehrzahl der in den Vergleich eingegangenen Kommunen weist für das Jahr 2016 positive Jahresergebnisse aus. Das Jahresergebnis 2016 der Stadt Borgentreich hat sich gegenüber Planung wesentlich um knapp 1,8 Mio. Euro verbessert. Hauptsächlich liegt das an höheren Gewerbesteuererträgen, Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Einmaleffekt) und einem geringeren Betriebskostenzuschuss an das Kommunalunternehmen (KUB).

Die Jahresergebnisse je Einwohner lagen in den Jahren 2010 bis 2015 im Bereich des Mittelwertes des interkommunalen Vergleichs. Die Jahresergebnisse werden auch von der Ertragskraft der jeweiligen Kommune bestimmt. Dazu zählen im Sinne der allgemeinen Deckungsmittel die Realsteuereinnahmen, die Gemeinschaftssteuern, die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge, die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie die Schlüsselzuweisungen.

Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro 2016

Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.207*	912	3.411	1.329	1.180	1.285	1.358	68

*Die Kennzahl der Stadt Borgentreich ist nicht in der Anzahl der Vergleichswerte enthalten. Der Wert wurde auf Basis der eigenen Einwohnerzahlen der Stadt ermittelt.

Die Ertragskraft Borgentreichs ist geringer als in den meisten anderen Kommunen. In mehreren Jahren seit 2010 gehörte die Ertragskraft in Borgentreich zu dem Viertel der Kommunen mit den geringsten Werten.

Ein Vergleich der Jahresergebnisse auf Basis der Gesamtabschlüsse zeigt, dass diese in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils besser ausfallen, als die Ergebnisse des Kernhaushaltes. In den Jahren 2013 und 2014 verhält es sich umgekehrt. Die Jahresergebnisse des KUB sind durch einen entsprechenden Betriebskostenzuschuss der Stadt jeweils ausgeglichen oder erzielen einen Überschuss. Das KUB enthält die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Immobilien/Straßen.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2014

Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-95,7*	-602,1	561,9	-87,4	-184,2	-84,7	5,9	75

*Der Gesamtabschluss ist noch nicht aufgestellt, nur das „Zahlenwerk“ ist vorhanden. Aus diesem Grund ist die Kennzahl nicht im Vergleich enthalten.

→ Feststellung

Die ausgegliederten Bereiche haben Einfluss auf das Jahresergebnis der Stadt. Die Gesamtjahresergebnisse werden dennoch vom Einzelabschluss des Kernhaushaltes geprägt.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016 der Stadt Borgentreich. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte, wie die Erstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz im Jahr 2016.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Borgentreich	
Jahresergebnis	1.331
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich	-5.877
Bereinigungen Sondereffekte	-1.432
= bereinigtes Jahresergebnis	-5.978
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	4.839
= strukturelles Ergebnis	-1.140

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis der Stadt Borgentreich beträgt für das Jahr 2016 minus 1,1 Mio. Euro.

Das strukturelle Ergebnis berücksichtigt bewusst die möglichen Entwicklungen über einen mittelfristigen Zeitraum. Neben den Ist-Ergebnissen beziehen wir auch die zukünftige Entwicklung in die Bewertung der Haushaltssituation ein.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Stadt Borgentreich einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Borgentreich ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Stadt Borgentreich plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2018 für 2021 einen Überschuss von 300.000 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 1,4 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuer*	2.052	2.000	-52	-0,5
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	3.048	4.765	1.717	9,3
Schlüsselzuweisungen*	3.080	4.358	1.278	7,2
Zuwendungen -standardbereinigt-	2.630	1.364	-1.267	-12,3
übrige Erträge	4.449	4.717	269	1,2
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	4.138	4.642	503	2,3
Allgemeine Umlagen*	3.276	4.050	774	4,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.154	3.715	561	3,3
übrige Aufwendungen	4.399	4.502	103	0,5

*Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016

Am Beispiel der Gewerbesteuer ist erkennbar, dass Borgentreich ausgehend vom Durchschnittswert der Gewerbesteuern der Jahre 2012 bis 2016 von einer leicht rückläufigen Entwicklung um 52.000 Euro ausgeht. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Veränderung von minus 0,5 Prozent. Die weiteren wesentlichen Veränderungen können der Tabelle entnommen werden. Im Folgenden wird diese erläutert.

Erträge

Insgesamt steigen die Erträge von 2016 bis 2021 nach der Planung um etwa 650.000 Euro. Die größten Steigerungen plant die Stadt Borgentreich bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern und den Schlüsselzuweisungen, die Zuweisungen sinken –bedingt durch den Sondereffekt – beträchtlich.

Der Gewerbesteuerhebesatz liegt in Borgentreich etwas unterhalb des fiktiven Hebesatzes. Weitere Hinweise dazu finden sich im Kapitel Konsolidierungsmöglichkeiten. Die Stadt plant die Entwicklung der Gewerbesteuer nicht anhand der Orientierungsdaten. Diese sehen eine jährliche Steigerung der Gewerbesteuern zwischen 1,6 und vier Prozent vor. Die Stadt plant stattdessen individuell mit einem stabilen Ertrag in den Jahren 2017 bis 2021. Da das Jahr 2016 mit einem hohen Gewerbesteuerertrag abschloss führt die individuelle Planung der Stadt Borgentreich nicht zu einem zusätzlichen Risiko. Die ab dem Jahr 2017 geplanten Gewerbesteuererträge entsprechen nahezu dem Mittelwert der vorangegangenen Jahre. Es verbleibt somit nur das allgemeine konjunkturelle Risiko.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer geht die Stadt von der Ausgangsbasis der Schlüsselzahlen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ aus. Borgentreich plant für 2018 einen Anstieg der Erträge. In den folgenden Jahren sind jeweils Ertragsteigerungen von 9,3 Prozent

geplant. Insgesamt liegt die Planung im Bereich der Orientierungsdaten. Diese sind in den vergangenen Jahren ebenfalls gestiegen. Anhand der Orientierungsdaten lässt sich diese Steigerung auch auf die nächsten Jahre übertragen. Trotzdem kann es irgendwann zu einem konjunkturellen Einbruch kommen. Die gpaNRW erkennt deshalb in der Planung ein allgemeines konjunkturelles Risiko.

Die Stadt Borgentreich plant die Schlüsselzuweisungen anhand der Modellrechnung zum GFG 2018. Die Zahlen werden für die Jahre ab 2019 auf Basis der Orientierungsdaten fortgeschrieben. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko besteht nicht. Die Schlüsselzuweisungen unterliegen einer Wechselwirkung mit der Steuerkraft der Kommune. In den letzten Jahren werden den Kommunen jährlich neue Rekordsummen als Finanzausgleichsmasse über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) zugewiesen. Ob auch künftig mit ähnlichen Zahlungen oder weiteren Steigerungen zu rechnen ist, bleibt abzuwarten. Es besteht ein allgemeines Risiko in der Planung der Schlüsselzuweisungen. Die Schlüsselzuweisungen werden auf Grundlage der Ausgangsmesszahlen in Abhängigkeit zu der Einwohnerzahl bewilligt. Hier liegt ein weiteres Risiko für die Stadt Borgentreich vor, weil die melderechtliche Einwohnerzahl Borgentreichs stark von der amtlichen Zahl von IT.NRW abweicht. Die Schlüsselzuweisungen fallen durch die niedrigeren amtlichen Einwohnerzahlen somit in der Haushaltsplanung 2018 geringer aus. Die weitere Entwicklung hierzu bleibt abzuwarten.

Die Zuwendungen –ohne Schlüsselzuweisungen und Erstattungen– sinken um mehr als 1,2 Mio. Euro bis zum Jahr 2021. Dies ist hauptsächlich auf die geringen Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zurückzuführen.

Aufwendungen

Die Aufwendungen steigen von 2016 bis 2021 um fast 1,7 Mio. Euro.

Bei den Personalaufwendungen hat die Stadt Borgentreich die Besoldungserhöhung der Beamten ab 01. Januar 2018 und die Entgelterhöhung der tariflich Beschäftigten ab dem 01. März 2018 in die Ansatzbildung einfließen lassen. Ebenso hat die Stadt mögliche Höhergruppierungen berücksichtigt. Die jährlichen Steigerungsraten der Personalaufwendungen liegen in Borgentreich über den Orientierungsdaten. Diese individuelle Planung ist richtig und notwendig, wenn nicht Konsolidierungen bei den Personalaufwendungen eingeplant sind. Aus diesem Grund sieht die gpaNRW nur ein allgemeines konjunkturelles Risiko bei der Planung der Personalaufwendungen. Weitere Einzelheiten zu den Personalaufwendungen sind im Kapitel „Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten“ enthalten.

Die Stadt hat bei der Planung der allgemeinen Kreisumlage jährliche Steigerungen eingeplant. Der Kreis Höxter plant ebenfalls mit einem steigenden Umlagevolumen. Das könnte zu einer steigenden Kreisumlage für die Stadt Borgentreich führen. Es ist kein zusätzliches Risiko, sondern nur ein allgemeines konjunkturelles Risiko in der Planung erkennbar.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen in den betrachteten Jahren ebenfalls jährlich. Die Steigerungsraten liegen in den Jahren 2019 und 2021 unterhalb der Orientierungsdaten; in den Jahren 2018 und 2020 liegen sie darüber. Die Stadt Borgentreich plant auch diese Position individuell und geht nicht pauschal von einer Erhöhung aus. Zumal die Anwendung der Orientierungsdaten für die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen Einsparungen im Sinne von Konsolidierungen voraussetzt. Eine Konsolidierungsliste gibt es in der Stadt nicht, die indi-

viduelle Planung der Ansätze hängt mit verschiedenen Entwicklungen zusammen. In Zusammenhang mit dem Klimaschutzkonzept hat die Stadt die Beleuchtung der Gebäude sukzessiv auf LED umgestellt. Neben einer Fassadensanierung des Rathauses erfolgt auch eine Umstellung im Bereich der Wärmeversorgung der städtischen Gebäude generell, so dass die Stadt insgesamt von sinkenden Energiekosten ausgeht. Ebenso sinkt im Lauf der Jahre die Summe der Instandhaltungsaufwendungen, da viele Maßnahmen nun umgesetzt sind und das Ausgabenniveau nicht gehalten werden muss. Momentan gibt es Überlegungen der Stadt sich EDV-technisch an ein Rechenzentrum anzuschließen. Bisher wird die EDV selbständig durch die Stadt Borgentreich organisiert –ohne Rechenzentrum. Eine Umstellung könnte mit höheren Sach- und Dienstleistungsaufwendungen verbunden sein und sich entsprechend auf die Höhe der Aufwendungen auswirken. Insgesamt ist kein zusätzliches Risiko in der Planung erkennbar.

Die Stadt Borgentreich plant vorsichtig und sehr individuell. Ihr sind mögliche Risiken bewusst. Risiken liegen in der konjunkturellen Entwicklung zum Beispiel der Gewerbesteuer oder der Personalaufwendungen. Treten Risiken ein, erhöht sich der Konsolidierungsdruck auf die Kommune. Die Höhe der geplanten Jahresergebnisse wird durch eintretende Risiken beeinflusst. Sie haben ebenfalls Einfluss auf die Rücklagen.

→ **Feststellung**

Die Haushaltsplanung der Stadt Borgentreich ist nachvollziehbar. Sie ist vorsichtig. Durch die individuelle Planung der meisten Steigerungssätze sind keine zusätzlichen Risiken erkennbar. Es ist richtig, dass die Stadt die Orientierungssätze nicht ohne Plausibilisierung auf die örtlichen Verhältnisse übernimmt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borgentreich sollte sich mit Konsolidierungsmöglichkeiten auseinandersetzen, um auf das Eintreten von Risiken vorbereitet zu sein.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	36.470	35.591	34.960	34.241	33.224	33.989	35.203
Eigenkapital 2	36.754	35.879	35.596	34.927	34.013	34.839	36.101
Bilanzsumme	51.318	48.723	47.509	46.413	46.027	47.500	48.704
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	71,1	73,0	73,6	73,8	72,2	71,6	72,3
Eigenkapitalquote 2	71,6	73,6	74,9	75,3	73,9	73,3	74,1

Das Eigenkapital verbleibt als sogenannte Residualgröße auf der Passivseite nach Abzug von Verbindlichkeiten, Rückstellungen usw. von der Bilanzsumme. Das Eigenkapital der Stadt Bor-

gentreich ist im Zeitverlauf um rund eine Mio. Euro gesunken. Da sich die Bilanzsumme im Laufe der Jahre ebenfalls verringert hat, führt dies im Ergebnis zu einem Anstieg der Eigenkapitalquoten seit dem Jahr 2010.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	72,3	-8,0	72,3	33,8	22,4	35,1	41,8	69
Eigenkapitalquote 2	74,1	18,4	90,7	66,9	59,0	70,0	77,6	69

→ Feststellung

Die Stadt Borgentreich hat die höchste Eigenkapitalquote 1 des interkommunalen Vergleichs.

Die Eigenkapitalquote 1 entsprach nur im Jahr 2010 nicht dem Maximalwert, sondern lag etwas darunter. Die Eigenkapitalquote 2 positioniert sich niedriger, aber überdurchschnittlich. Nur 2010 war die Kennzahl unterdurchschnittlich. Das Eigenkapital 2 berücksichtigt auch Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge.

Bei der Betrachtung des Eigenkapitals je Einwohner wirken sich die jeweiligen Jahresergebnisse deutlich aus. Durch die negativen Jahresergebnisse sinkt die Kennzahl aber alleine im Jahr 2014 unterhalb des 3. Quartilswertes. Im Jahr 2016 beträgt das Eigenkapital 1 je Einwohner 3.824 Euro in Borgentreich und liegt damit deutlich über dem 3. Quartilswert von 3.169 Euro.

Auch die Bilanzsumme ist von Bedeutung bei der Bildung der Eigenkapitalquoten. Borgentreich gehört zu dem Viertel der Kommunen mit der geringsten Bilanzsumme je Einwohner.

Bilanzsumme je Einwohner in Euro 2016

Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5.290	4.567	14.620	7.946	6.919	7.738	8.631	68

Die Stadt Borgentreich hat ihre Vermögenswerte der Gebäude, Straßen und Entwässerung ausgegliedert. Dies macht sich bei der vergleichsweise geringen Bilanzsumme je Einwohner bemerkbar. Es wird auch nicht durch die entsprechend höheren Vermögensanteile im Bereich der Sondervermögen ausgeglichen. Deshalb ist ein Vergleich der Quoten des Gesamtabchlusses wichtig, da er alle ausgliederten Vermögensbereiche berücksichtigt.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2014

	Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	39,5*	0,6	63,5	32,4	23,1	34,2	42,1	76
Gesamteigenkapitalquote 2	69,1*	31,1	91,9	67,0	54,7	69,2	78,9	76

*Der Gesamtabchluss ist noch nicht aufgestellt, nur das „Zahlenwerk“ ist vorhanden. Aus diesem Grund ist die Kennzahl nicht im Vergleich enthalten.

Die Gesamteigenkapitalquote 1 halbiert sich nahezu im Vergleich zur Quote des Kernhaushaltes. Dennoch ist sie überdurchschnittlich hoch. Ursächlich für den Kennzahlenwert ist die insgesamt größere Bilanzsumme des Gesamthaushaltes durch die Sachanlagen (Gebäude, Straßen, Abwasserkanäle) der Ausgliederungen. Die Einordnung der Gesamteigenkapitalquote 2 hingegen entspricht in etwa dem Resultat des Kernhaushaltes.

→ Feststellung

Die Stadt Borgentreich hat eine vergleichsweise hohe Eigenkapitalausstattung. Das überdurchschnittliche Eigenkapital ist bei einem Vergleich des Kern- und Gesamthaushaltes und ebenso beim einwohnerbezogenen Vergleich vorhanden.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.226	1.184	1.143	1.099	1.059	1.020	979
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35	11	25	41	33	27	55
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	707	153	366	571	30	52	30
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	4.902	3.585	2.317	1.328	2.008	2.338	2.344
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	68	117	222	229

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten gesamt	6.869	4.933	3.851	3.106	3.247	3.659	3.638
Rückstellungen	6.866	7.050	7.155	7.438	7.811	8.029	7.982
Sonderposten für den Gebüh- renausgleich	0	0	0	0	0	0	0
Schulden gesamt	13.735	11.983	11.006	10.544	11.058	11.688	11.619
Schulden je Einwohner in Euro	1.511	1.321	1.223	1.172	1.172	1.231	1.262
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	756	544	428	345	344	385	395

Die Stadt Borgentreich hat ihre Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in den letzten Jahren moderat um rund 250.000 Euro abgebaut. Diese Verbindlichkeiten betragen Ende 2016 nur knapp 1,0 Mio. Euro. Für das Haushaltsjahr 2018 ist nicht vorgesehen neue Darlehen für Investitionen aufzunehmen. Erst die mittelfristige Planung sieht das in den Jahren 2020 und 2021 vor. In der Stadt Borgentreich achtet der Fachbereich Finanzen im Rahmen eines internen Zinsmanagements auf die jeweils aktuelle Zinsentwicklung. Aufgrund der bestehenden alten Verträge sind Sondertilgungen nach Auskunft der Verwaltung aber nur schwer möglich. Anders gestalten sich die Möglichkeiten von Sondertilgungen im Haushalt des KUB. Dort sind regelmäßige Haushaltsansätze vorhanden, die Sondertilgungen vorsehen.

Es bestehen keine Liquiditätskredite in der Stadt. Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten haben die sonstigen Verbindlichkeiten. Diese sind mehr als doppelt so hoch wie die Investitionskredite. Rund 1,9 Mio. Euro der sonstigen Verbindlichkeiten ergeben sich durch den Verlustausgleich für das KUB. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind von 2010 bis 2016 um rund 2,5 Mio. Euro gesunken. Dies liegt hauptsächlich daran, dass im Jahr 2010 der Betriebskostenzuschuss an das KUB noch nicht gebucht war. Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten für den Betriebszuschuss 3,3 Mio. Euro. Im folgenden Jahr betragen die sonstigen Verbindlichkeiten für den Betriebszuschuss KUB nur 1,6 Mio. Euro. 2012 sank der Betrag auf 0,6 Mio. Euro. Erst seit 2014 beträgt der Zuschuss wieder mehr als eine Mio. Euro jährlich.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Borgent- reich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
395*	55	6.085	1.515	705	1.182	1.997	68

* Die Kennzahl der Stadt Borgentreich ist nicht in der Anzahl der Vergleichswerte enthalten. Der Wert wurde auf Basis der eigenen Einwohnerzahlen der Stadt ermittelt.

Der Haushaltsplan 2018 sieht im gleichen Jahr Investitionen von 1,5 Mio. Euro für die Renaturierung der Eder vor. Für diese Maßnahme im Bereich Wasserbau erhält die Stadt Fördermittel in Höhe von rund 80 Prozent.

Die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes der Stadt Borgentreich sind in allen betrachteten Jahren unterdurchschnittlich. Sie enthalten nicht die Verbindlichkeiten der ausgegliederten

Vermögensbereichen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll an dieser Stelle die Verbindlichkeiten des Gesamtabchlusses zu betrachten.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2014

Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.558*	38	5.049	1.792	837	1.470	2.649	75

*Der Gesamtabchluss ist noch nicht aufgestellt, nur das „Zahlenwerk“ ist vorhanden. Aus diesem Grund ist die Kennzahl nicht im Vergleich enthalten.

Die Verbindlichkeiten des KUB betragen zum 31. Dezember 2014 rund 13 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten der Stadtwerke liegen zum gleichen Zeitpunkt bei etwa 1,8 Mio. Euro. Die Gesamtverbindlichkeiten sind etwa viermal so hoch, wie die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes. Im interkommunalen Vergleich sind sie dennoch geringer als der Mittelwert.

Weitere Kredite zur Finanzierung von Investitionen sind nach dem Haushaltsplan 2018 für den Kernhaushalt und das KUB –mit Ausnahme des Abwasserbereiches- nicht vorgesehen. Die Stadt betreibt ein Schuldenmanagement um die Tilgung der vorhandenen Verbindlichkeiten kontinuierlich voranzutreiben und Kreditaufnahmen zu vermeiden.

Der Anteil der Rückstellungen an den Schulden beträgt knapp 70 Prozent. Die Rückstellungen sind im Betrachtungszeitraum um etwa eine Mio. Euro gestiegen. Den überwiegenden Anteil der Rückstellungen haben mit 94 Prozent die Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese führen in künftigen Jahren zu Zahlungsverpflichtungen. Weitere Einzelheiten zu den Pensionsrückstellungen enthält das Kapitel „Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten“.

Schulden je Einwohner in Euro 2016

Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.262*	745	7.516	2.384	1.567	2.004	2.940	68

* Die Kennzahl der Stadt Borgentreich ist nicht in der Anzahl der Vergleichswerte enthalten. Der Wert wurde auf Basis der eigenen Einwohnerzahlen der Stadt ermittelt.

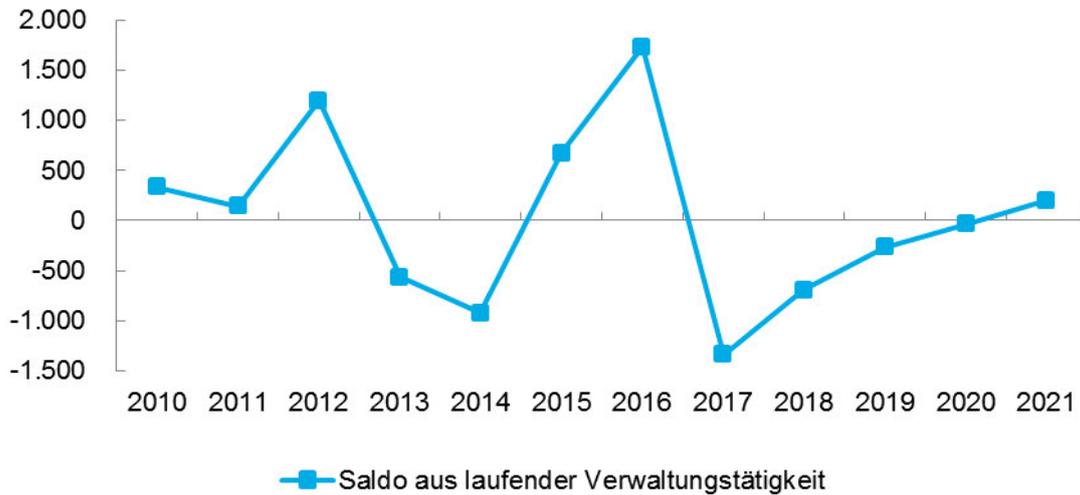
Borgentreich gehörte in den betrachteten Jahren –mit Ausnahme des Jahres 2010- zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Schulden je Einwohner.

Ein anderes Bild ergibt die Gesamtverschuldung. In den vier Jahren von 2010 bis 2013 ist die Gesamtverschuldung überdurchschnittlich. Sie sinkt erst 2014 unter den Mittelwert.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel

können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Ist-Werte bis 2016, ab 2017 Plan-Werte

→ **Feststellung**

Lediglich in zwei Jahren der sieben Jahresabschlüsse hat die Stadt Borgentreich keinen positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet. Nur in diesen Jahren war die Selbstfinanzierungskraft nicht zufrieden stellend. Für die Planjahre 2017 bis 2020 geht die Stadt von einer fehlenden Selbstfinanzierungskraft aus. Die Entwicklung des Saldos ist bis 2021 aber steigend geplant.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Borgent-reich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
188*	-586	461	77	-7	100	165	68

* Die Kennzahl der Stadt Borgentreich ist nicht in der Anzahl der Vergleichswerte enthalten. Der Wert wurde auf Basis der eigenen Einwohnerzahlen der Stadt ermittelt.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schwankt in Borgentreich. Überwiegend war der Saldo in der Vergangenheit positiv. Die zukünftigen Entwicklungen bleiben abzuwarten. Die Stadt Borgentreich hat dem KUB ein internes Darlehen in Höhe von 1,1 Mio. Euro gewährt.

Dieses valuiert zum Jahresende 2018 noch mit rund 1,02 Mio. Euro. Für den Fall, dass bei der Stadt keine Liquidität vorhanden ist, muss das KUB das Darlehen der Stadt in einer Summe zurückzuzahlen.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2014

Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0*	-298	498	49	-29	37	128	74

*Der Gesamtabschluss ist noch nicht aufgestellt, nur das „Zahlenwerk“ ist vorhanden. Aus diesem Grund ist die Kennzahl nicht im Vergleich enthalten.

In drei der fünf Vergleichsjahre war der Cashflow (Zahlungsmittelüberschuss des „Konzerns“ Stadt Borgentreich) überdurchschnittlich. In den beiden Jahren 2013 und 2014 in denen die Selbstfinanzierungskraft des Kernhaushaltes nicht vorhanden war, gab es im Gesamthaushalt noch einen Liquiditätsüberschuss bzw., war das Verhältnis ausgeglichen.

→ Feststellung

Die Verbindlichkeiten und die Verschuldung des Kernhaushaltes sind niedriger als in der Mehrzahl der übrigen Kommunen. Ein anderes Bild ergibt sich bei der Betrachtung des Gesamtabschlusses. Die Gesamtverbindlichkeiten und die Gesamtverschuldung sind höher als bei den meisten anderen Vergleichskommunen.

Die Liquiditätslage ist derzeit stabil. Zukünftig rechnet die Stadt mit einer fehlenden Selbstfinanzierungskraft im Kernhaushalt, die sich möglicherweise auf den Gesamthaushalt auswirkt.

→ Empfehlung

Die Stadt Borgentreich sollte ihre Möglichkeiten zur Steigerung der Liquidität nutzen. Diese Möglichkeiten bieten sich im Bereich der Erhebung von Beiträgen und Gebühren.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen, Gebäude und Abwasserkanäle

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausge-

wertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand**	Gesamtnutzungsdauer Rahmentabelle*		Durchschnittliche GND* in Jahren Borgentreich	Durchschnittliche RND* in Jahren Borgentreich	Anlagenabnutzungsgrad	Restbuchwert in Tausend Euro
	von	bis				
Kindergärten / Kindertagesstätten	40	80	40	15	62,5	966.796
Schulgebäude	40	80	65	19	70,8	3.332.763
Hallen	40	60	50	10	80,8	717.724
Verwaltungsgebäude	40	80	55	18	67,3	728.779
Straßen***	25	60	50	21	58,0	17.606.704
Abwasserkanäle	50	80	66	45	31,8	16.051.277

*GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer

**bilanziert beim KUB/Stadtwerken, Eigentum der Stadt

*** Nach 1. NKF - Weiterentwicklungsgesetz - NKFWG bei Neubilanzierung 25 bis 50 Jahre

Die Stadt Borgentreich hat unter Berücksichtigung der NKF-Rahmentabelle bei den Kindergärten kurze und bei den Schulen, Hallen und dem Rathaus mittlere Nutzungsdauern angesetzt. Bei den Straßen ist der Nutzungszeitraum lang, bei den Abwasserkanälen mittel. Durch lange Abschreibungsdauern ist die jährliche Belastung durch Abschreibungen geringer. Es verbleibt ein größeres Risiko, dass die Vermögensgegenstände die festgelegte Nutzungsdauer nicht erreichen.

→ Feststellung

Eine Durchschnittsbetrachtung der Altersstruktur zeigt, dass bei den Gebäuden mehr als die Hälfte der Nutzungsdauer bereits abgelaufen ist. Eine detailliertere Betrachtung ergibt kein anderes Bild für einzelne Gebäude. Bei dem wichtigen Infrastrukturvermögen Straßen zeigt sich ein günstigeres Bild. Dennoch ist die Altersstruktur nicht mehr ausgewogen. Der Anteil der älteren Vermögensanteile überwiegt bereits. Deutlich positiver ist der geringe Anlagenabnutzungsgrad der Abwasserkanäle.

Die Straßen und Abwasserkanäle sind der Hauptbestandteil des gemeindlichen Vermögens. Der buchhalterische Anlagenabnutzungsgrad der Straßenabschnitte kann nur bedingt zur Beurteilung der Altersstruktur dienen. Dennoch deutet er in einigen Jahren auf nicht auf einen erhöhten Reinvestitionsbedarf hin. Detaillierte Informationen bieten hier Zustandsklassen der Straßen und eine regelmäßige Inventur. Um die tatsächliche Abnutzung der Straßen mit dem buchhalterischen Verlauf abzugleichen, sollte die Stadt Borgentreich alle fünf Jahre eine körperliche Inventur gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO durchführen. Dadurch würde sich ein besserer Überblick

über notwendige Investitionen ergeben, als die reine Auswertung der Anlagenabschnitte. Weitere Einzelheiten dazu enthält der Teilbericht „Verkehrsflächen“.

Im Bereich der Abwasserkanäle ist die Stadt alleine durch die gesetzlichen Vorgaben in der Pflicht kontinuierlich in das vorhandene Netz zu reinvestieren. Dies belegt auch der geringe Anlagenabnutzungsgrad.

Die Gebäude der Stadt sind einem kontinuierlichen Werteverzehr durch die jährlichen Abschreibungen unterlegen. Es erfolgen aber auch investive Maßnahmen am Gebäudevermögen. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 sind Baumaßnahmen mit einem Volumen von 1,6 Mio. Euro für die U3-Betreuung in den beiden städtischen Kindergärten vorgesehen. Außerdem soll eine energetische Sanierung der Außenfassade des Rathauses erfolgen. Mit dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ sollen zum Beispiel Erneuerungsarbeiten an den beiden Sporthallen der Schulen durchgeführt werden.

Die jährlichen Instandhaltungen, auch mit Mitteln des Konjunkturpaketes und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, führen dazu, dass die Restnutzungsdauer nicht zwangsläufig vergrößert wird. Der Zustand der Gebäude scheint aufgrund dieser Maßnahmen nicht kurzfristig zu erhöhten Investitionen zu führen.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Stadt Borgentreich mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

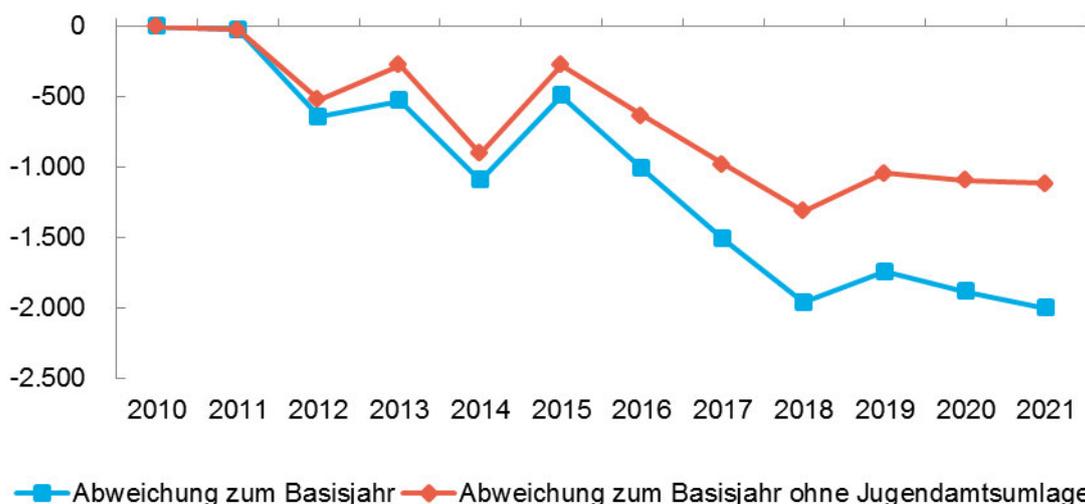
Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Als Sondereffekte hat die gpaNRW folgende Erträge bereinigt:

- Ertrag Flüchtlingsaufnahmegesetz
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Wertveränderungen des Umlaufvermögens

Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



2010 bis 2016: IST; 2017 bis 2021:PLAN

Der kommunale Steuerungstrend Borgentreichs sinkt in den betrachteten Jahren mit Ausnahme der Jahre 2013 und 2015 kontinuierlich. Das bedeutet, dass die Stadt nach Bereinigung der nicht steuerbaren Erträge und Aufwendungen nicht in der Lage ist, Aufwandssteigerungen oder Ertragseinbußen auszugleichen.

Die Stadt Borgentreich geht bei den Aufwendungen von einer Steigerung von etwa vier Mio. Euro im Zeitraum von 2010 bis 2021 aus. Der größte Anstieg resultiert aus den Transferaufwendungen. Teile davon werden im kommunalen Steuerungstrend bereinigt. Die Jugendamtsumlage wird nicht bereinigt und ist in der blauen Trendkurve enthalten. Die Summe der bereinigten Erträge, die nicht im Steuerungstrend verbleiben, steigt im betrachteten Zeitraum deutlich um drei Mio. Euro. Die bereinigten Aufwendungen steigen nur um 0,6 Mio. Euro. Dies zeigt, dass die Haushaltssituation der Stadt Borgentreich deutlich von der Entwicklung des Finanzausgleichs abhängt. Die rote Trendkurve zeigt den Verlauf ohne Jugendamtsumlage. Der Verlauf beider Kurven zeigt die Abhängigkeit des Steuerungstrends auch von der Entwicklung der Jugendamtsumlage.

→ **Feststellung**

Der kommunale Steuerungstrend sinkt in den betrachteten Jahren fast durchgehend. Gegenüber dem Basisjahr 2010 beträgt die Verschlechterung bis 2016 etwa 1,2 Mio. Euro. In den Haushaltsjahren der Planung sinkt der Trend bis auf rund zwei Mio. Euro.

Im Bereich der Landpacht hat die Stadt Borgentreich mit dem Auslaufen der alten Verträge die Ertragssituation zur Konsolidierung verbessert. Die Stadt hat die Erträge aus der Landpacht auch in Diskussion mit den landwirtschaftlichen Vertretern und Interessenverbänden um fast 100.000 Euro insgesamt erhöht.

Die größten Defizite werden in Borgentreich unter anderem durch die Produktbereiche

- 21 Schulträgeraufgaben
- 31 Soziale Hilfen und
- 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

verursacht.

Im Produktbereich 21 wird das größte Defizit durch die Schülerbeförderung verursacht. Bei den Sozialen Hilfen sind es die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das Produkt schließt im Jahr 2016 mit einem Plus von 1,1 Mio. Euro ab. In den Folgejahren liegt das jährliche Defizit bei rund -0,4 Mio. Euro (Hauptursache Transferaufwendungen). Bei dem Produktbereich 36 entstehen die meisten Aufwendungen durch das Produkt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kindergärten). Die Stadt Borgentreich hat städtische Kindergärten und unterscheidet sich hier von den Städten, die keine eigenen Kindertageseinrichtungen vorhalten.

→ **Feststellung**

Der negative Steuerungstrend offenbart, dass sich die Stadt Borgentreich auch weiterhin mit Konsolidierungsmaßnahmen beschäftigen muss.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Für die Kommunen ist es wichtig, sich einen Überblick über mögliche Risiken zu verschaffen und Konsolidierungsmöglichkeiten zu erarbeiten um bei einem Eintreten von Risiken kurzfristig darauf reagieren zu können.

Neben nicht steuerbaren Risiken wie zum Beispiel

- Schwankungen bei der Gewerbesteuer oder im Finanzausgleich
- Tarifierhöhungen
- neue pflichtige Aufgabenerfüllung

gibt es auch (begrenzt) steuerbare Risiken

- Zinssteigerungen
- Folgekosten aufgrund von Investitionsmaßnahmen
- Rückkehr von Beschäftigten aus Erziehungsurlaub usw.

In der Stadt Borgentreich besteht ein unterjähriges Controlling in der Form, dass in der Jahresmitte eine Information in den politischen Gremien erfolgt. Es wird über die bisherige Entwicklung der Finanzsituation im Vergleich zur Planung berichtet.

Einzelne Risiken wurden bisher unter anderem in den Haushaltsreden, den Lageberichten der Jahresabschlüsse und der unterjährigen Information des Stadtrats thematisiert. Hierzu zählt die konjunkturelle und gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Aber auch die Auswirkungen der Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen, die sich erheblich auf eine Jahresrechnung auswirken können sind der Stadt bewusst. Für die ausgegliederten Bereiche hat die Stadt zum Beispiel im KUB Drohverlustrückstellungen für die an Betreibervereine übertragenen Gemeindegeldern gebildet.

Borgentreich beziffert die Haushaltsbelastung beim Eintritt der Risiken nicht. Darüber hinaus sind aktuell keine weiteren Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet und dokumentiert, die bei einem Eintritt der Risiken zusätzlich umgesetzt werden können.

→ **Feststellung**

Die Stadt Borgentreich ist sich ihrer Risiken bewusst, sie setzt sich mit ihnen auseinander.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borgentreich sollte sich auch weiterhin regelmäßig mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken beschäftigen. Dabei sollte sie festlegen, welcher Teil einer zu ermittelnden Risikosumme gegebenenfalls mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt werden kann.

In den Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen werden die Leistungen des Bauhofes nicht verrechnet. Die Stadt Borgentreich möchte künftig die Leistungen des Bauhofes so erfassen, dass eine interne Leistungsverrechnung möglich ist.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borgentreich sollte die Transparenz im Haushalt durch eine vollständige Leistungsverrechnung der Bauhofleistungen verbessern. So wird der gesamte Ressourceneinsatz für die einzelnen Produkte erkennbar. Die Stadt hat bereits erste Gespräche mit Softwareanbietern und Referenzkommunen zur Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung geführt.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen¹. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragsserhebungspflicht).

Die Satzung der Stadt Borgentreich über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) deckt sich weitestgehend mit der aktuellen Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Die Satzung vom 12. Juli 1988 berücksichtigt insbesondere den Anteil von 90 Prozent des umlagefähigen Aufwandes der auf die Anlieger umlegt wird. Weiteres Potenzial ergibt sich nicht.

Hinsichtlich der Erhebung von Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) haben sich seit der letzten überörtlichen Prüfung keine Änderungen ergeben. Die Stadt ist unserer Empfehlung, die Anteile der Beitragspflichtigen anzuheben, nicht gefolgt.

Die festgelegten Beitragssätze orientieren sich an den Mindestsätzen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Eine Anhebung dieser Sätze würde ein direktes Konsolidierungspotenzial für die Stadt/das KUB bedeuten. Bei den Fahrbahnen hat die Stadt Borgentreich die anrechenbaren Breiten aus dem Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes angewendet. Bei Parkstreifen und Radwegen bleibt die Stadt in ihrer Satzung unter den anrechenbaren Breiten. Je nach örtlicher Situation können sich hieraus ebenfalls Konsolidierungspotenziale ergeben.

¹ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Die Stadt nutzt bei Maßnahmen nach dem KAG bisher nicht die Möglichkeit, die auch satzungsmäßig verankert ist, Vorausleistungen zu erheben. Die Erhebung von Vorausleistungen auf Beiträge wirkt sich positiv auf die Liquidität einer Stadt aus. Außerdem werden Maßnahmen so zeitnah refinanziert.

→ **Feststellung**

Die Stadt Borgentreich könnte die Höhe des Beitragsaufkommens nach § 8 KAG zum Beispiel durch eine Erhöhung der Beitragssätze verbessern.

Borgentreich hat ebenfalls nach wie vor keine Beitragssätze für die Refinanzierung von Maßnahmen an Wirtschaftswegen in der Satzung vorgesehen. Allerdings wird in der Stadt Borgentreich der Ausbau von Wirtschaftswegen schon seit einigen Jahren mit Beteiligung der Jagdgenossenschaften durchgeführt. Diese beteiligen sich zu 50 Prozent an entsprechenden Maßnahmen. Im Haushaltsplan der Stadt Borgentreich sind für den Zeitraum bis 2021 fortlaufend Ausbaumaßnahmen der Wirtschaftswege geplant. Die Stadt Borgentreich hat mit dieser Vorgehensweise offensichtlich für sich eine gute Möglichkeit gefunden, den Aufwand für die Erweiterung und Verbesserung von Wirtschaftswegen nicht alleine tragen zu müssen.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW sieht es positiv, dass die Stadt Borgentreich für sich eine Möglichkeit gefunden hat, die Nutzer von Wirtschaftswegen an den Kosten der Instandsetzung dieser Wege zu beteiligen.

Gebühren

Abwasser

Die Abwasserbeseitigung wird beim Eigenbetrieb KUB geführt. Seit der letzten Kalkulation sind bereits einige Jahre vergangen. Nach § 6 KAG kann der Gebührenrechnung ein Kalkulationszeitraum von höchstens drei Jahren zu Grunde gelegt werden. Empfehlenswert ist die jährliche Kalkulation, da die Gebühr bei Kostensteigerungen in den drei Jahren nicht nachträglich geändert werden kann. Außerdem sind Kostenüber- und –unterdeckungen innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borgentreich sollte eine jährliche Gebührenkalkulation und –nachkalkulation im Bereich Abwasser aufbauen, um dem Kostendeckungsgebot nach KAG gerecht zu werden.

Die kalkulatorischen der Abwassergebührenkalkulation werden in Borgentreich derzeit mit einem Zinssatz von 3,9 Prozent angesetzt.

Unter Beachtung der geltenden Rechtsprechung² und der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertepapiere aus den vergangenen 50 Jahren (1966 bis 2015) kann für das Kalkulationsjahr 2017 ein maximaler kalkulatorischer Zinssatz von 6,02 Prozent angesetzt werden. Für 2018

² vgl. OVG NRW, Urteil vom 13. April 2005 - 9 Arnsberg 3120/03, zitiert durch VG Düsseldorf; Urteil vom 09. August 2010 - 5K 1552/10 _ (RN 67 und 71)

beträgt dieser 5,87 Prozent. Hierauf wäre grundsätzlich noch ein Zuschlag von bis zu 0,5 Prozentpunkten möglich.

→ **Feststellung**

Es besteht für die Stadt Borgentreich ein Konsolidierungspotenzial bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen (Abwassergebühr).

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borgentreich sollte die anstehende Kalkulation der Abwassergebühr nutzen um dieses Potenzial auszuschöpfen.

Die Stadt Borgentreich berechnet die kalkulatorischen Abschreibungen immer noch auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Stadt hat unsere Empfehlungen zur Umstellung dieser Berechnung auf Wiederbeschaffungszeitwerte nicht umgesetzt. Nach der geltenden Rechtsprechung des OVG NRW³ ist bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen der Ansatz des Wiederbeschaffungszeitwertes zulässig.

Hierdurch kann die größtmögliche Refinanzierung des Anlagevermögens inklusive von Preissteigerungen erreicht werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borgentreich sollte die kalkulatorischen Abschreibungen für die kostenrechnenden Einrichtungen auf der Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnen.

Eine monetäre Berechnung der Potenziale der kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen ist bereits im letzten Prüfbericht erfolgt.

Friedhofswesen

Die Stadt Borgentreich hat im April 2018 in Zusammenarbeit mit der Kommunalagentur eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren erstellt. Seit der letzten Kalkulation sind bereits einige Jahre vergangen.

Die Verwaltung hatte in der aktuellen Kalkulation den grünpolitischen Wert mit zehn Prozent vorgesehen. Dies wurde politisch aufgrund des besonderen Erholungswertes der Friedhöfe nicht mitgetragen. Der grünpolitische Wert liegt nach der Neukalkulation bei 20 Prozent. Der Kostendeckungsgrad beträgt damit 80 Prozent. Insgesamt hat sich eine (teilweise deutliche) Gebührenerhöhung durch die Neukalkulation ergeben.

Außerdem sind die Friedhöfe relativ groß mit einigen Freiflächen, die durch die Stadt zu pflegen sind. Um Pflegeaufwendungen zu reduzieren, könnte die Stadt eine Friedhofsbedarfsplanung erstellen, um Freiflächen zu reduzieren.

→ **Feststellung**

Durch eine Senkung des Öffentlichkeitsanteils würde ein weiterer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet.

³ Vgl. OVG NRW (Beschluss vom 20. Juli 2009 - Az. 9 A 1965/08 -).

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borgentreich sollte künftig regelmäßig eine Kalkulation der Friedhofsgebühren durchführen. So können Über- und Unterdeckungen festgestellt werden und im zulässigen Zeitrahmen (KAG) ausgeglichen werden. Auch eine jährliche Nachkalkulation der Gebühren empfehlen wir für eine Einschätzung der Haushaltsbelastung.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt 1,1 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 491 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 914 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer liegen unterhalb des fiktiven Hebesatzes. Die fiktiven Hebesätze werden 2019 nach dem derzeitigen Stand erhöht. In Borgentreich ist keine Erhöhung geplant. Damit verzichtet die Stadt auf einen Anteil ihrer Schlüsselzuweisungen.

Die Grundsteuer A liegt über dem fiktiven Hebesatz. Die Stadt Borgentreich nutzt diese Mehrerträge dazu, die Wirtschaftswege zu unterhalten.

Hebesatzvergleich Realsteuern 2017

Steuerart	Borgentreich	Fiktiver Hebesatz nach GFG		Kreis Höxter	Kommunen gleicher Größenklasse
		2017/18	2019*		
Jahr	2017	2017/18	2019*	2017	2017
Grundsteuer A	314	217	223	296	292
Grundsteuer B	423	429	443	439	503
Gewerbesteuer	415	417	418	424	435

* Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 „Eckpunkte“, vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

→ **Feststellung**

Die Stadt Borgentreich hat ihre Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer bisher nicht an das fiktive Niveau angepasst. Bei der geplanten Erhöhung des fiktiven Hebesatzes der Grundsteuer B ergibt sich eine deutliche Lücke zum Hebesatz in Borgentreich. Die Stadt verzichtet dadurch auch auf einen Anteil ihrer Schlüsselzuweisungen.

→ **Empfehlung**

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des strukturellen Defizits sollte die Stadt Borgentreich die Hebesätze auf das Niveau der fiktiven Hebesätze anheben.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Gesamtabschluss

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW haben die Kommunen in NRW in jedem Haushaltsjahr, erstmals zum 31. Dezember 2010, einen Gesamtabschluss aufzustellen, der die verselbstständigten Aufgabenbereiche (im Folgenden auch als „Betrieb“ bezeichnet) mit der Kernverwaltung zusammenfasst. Die Stadt Borgentreich hat den Gesamtabschluss 2010 im Jahr 2017 aufgestellt. Die weiteren folgenden Gesamtabschlüsse hat die Stadt aufgrund des Gesetzesentwurfes zum zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKFVG NRW) zunächst nicht erstellt. Hintergrund ist die anstehende Gesetzesänderung zur Aufstellungspflicht eines Gesamtabschlusses. Unter bestimmten Voraussetzungen können sich Kommunen nach dem Gesetzesentwurf von der Pflicht zur Aufstellung befreien lassen.

→ Feststellung

Die Stadt Borgentreich muss die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2018 ggfls. noch aufstellen, falls die Erleichterungsregelung erst ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes gilt und nicht rückwirkend. Gleiches gilt für den Fall, dass sich die Stadt nicht von der Aufstellungspflicht befreien lassen kann.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist. Die Pensionsrückstellungen sind in Borgentreich von 2010 bis 2016 um rund 1,5 Mio. Euro auf 7,5 Mio. Euro gestiegen.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
15,4	3,4	16,3	8,6	6,8	7,9	10,2	69

Die Stadt Borgentreich gehört in allen betrachteten Jahren zu dem Viertel der Kommunen mit der höchsten Rückstellungsquote. In die Quote fließen die Rückstellungen der aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger ein.

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge ha-

ben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Stadt Borgentreich rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen verdeutlicht, in welcher Höhe die Pensionsrückstellungen durch zweckgebundene Finanzanlagen gedeckt sind.

Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent 2016

Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,4	0,0	49,2	5,0	0,9	2,2	4,7	68

Die Stadt Borgentreich leistet aufgrund der vorhandenen Liquidität freiwillige Zuführungen an den Versorgungsfonds wvk4. In den letzten Jahren betrug die Höhe der Sonderzahlung

- 2015 184.000 Euro
- 2016 146.000 Euro und
- 2017 300.000 Euro.

Erträge

Deckungsmittel je Einwohner 2016

Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.207*	912	3.411	1.329	1.180	1.285	1.358	68

* Die Kennzahl der Stadt Borgentreich ist nicht in der Anzahl der Vergleichswerte enthalten. Der Wert wurde auf Basis der eigenen Einwohnerzahlen der Stadt ermittelt.

Die Deckungsmittel je Einwohner der Stadt Borgentreich gehören in den Jahren 2010 bis 2015 dreimal zu dem Viertel der Werte mit den geringsten Deckungsmitteln. Dreimal liegen sie in diesem Zeitraum knapp über dem 1. Quartilswert. Eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes und des Hebesatzes der Grundsteuer B würde die Deckungsmittel der Stadt Borgentreich erhöhen.

⁴ Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände

Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen je Einwohner 2016

Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.649*	1.654	3.143	2.068	1.878	2.007	2.173	69

* Die Kennzahl der Stadt Borgentreich ist nicht in der Anzahl der Vergleichswerte enthalten. Der Wert wurde auf Basis der eigenen Einwohnerzahlen der Stadt ermittelt.

Die Aufwendungen der Stadt enthalten nicht die ausgegliederten Bereiche Immobilien, Infrastruktur und Abwasser. Diese Bereiche sind beim KUB abgebildet. Den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen haben die Transfer- und Personalaufwendungen. Diese beiden Positionen machen etwa 68 Prozent der Aufwendungen aus.

Die Abschreibungen bzw. die Abschreibungsintensität ist durch den hohen Ausgliederungsgrad der Minimalwert des interkommunalen Vergleichs.

Personalintensität in Prozent 2016

Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
27,3	10,6	27,3	16,9	14,6	17,0	19,0	69

Die Personalintensität ist der höchste Wert des interkommunalen Vergleichs. Darin enthalten sind unter anderem die Personalaufwendungen für die Mitarbeiter des KUB (mit Ausnahme der Sparte Abwasser). Diese werden im städtischen Haushalt abgebildet und vom KUB erstattet. Bei der Berechnung der Personalintensität werden diese Aufwendungen von rund 1,3 Mio. Euro mitberücksichtigt, während die übrigen Aufwendungen des KUB im Haushalt des KUB abgebildet werden. Der Anteil der Personalaufwendungen ohne den Anteil KUB beträgt an den Gesamtaufwendungen des Kernhaushaltes 20,5 Prozent.

Die ordentlichen Aufwendungen der Stadt Borgentreich sind unterdurchschnittlich hoch. Misst man die Personalaufwendungen der Stadt an durchschnittlich hohen ordentlichen Aufwendungen, dann beträgt die Personalintensität nur 14,3 Prozent. Weitere Hinweise zu den Personalaufwendungen ergeben sich aus den Personalquoten 1 und 2 im Kennzahlenset.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

Kennzahl	Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	108,8	87,1	134,7	100,5
Eigenkapitalquote 1	72,3	-8,0	72,3	33,8
Eigenkapitalquote 2	74,1	18,4	90,7	66,9
Fehlbetragsquote*	./.			
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,0	0,0	66,8	39,2
Abschreibungsintensität	2,4	2,4	59,3	10,3
Drittfinanzierungsquote	61,4	14,9	87,6	59,5
Investitionsquote	58,3	25,4	304,4	106,6
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	105,8	60,3	133,9	90,3
Liquidität 2. Grades	202,5	7,5	1.933,3	150,9
Dynamischer Verschuldungsgrad** (Angabe in Jahren)	3,6			
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,5	0,8	30,2	8,0
Zinslastquote	0,4	0,0	23,6	1,7
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	42,6	35,0	83,1	56,1
Zuwendungsquote	39,2	5,0	39,2	16,8
Personalintensität	27,3	10,6	27,3	16,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	20,8	6,8	26,4	17,8
Transferaufwandsquote	40,6	35,2	66,1	47,9

*) Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt.

**) Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen.

Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	41.294	41.084	41.206	41.285	41.233	41.894	41.957
Umlaufvermögen	10.002	7.616	6.280	5.105	4.770	5.580	6.724
Aktive Rechnungsabgrenzung	22	24	23	23	24	26	23
Bilanzsumme	51.318	48.723	47.509	46.413	46.027	47.500	48.704
Anlagenintensität in Prozent	80,5	84,3	86,7	89,0	89,6	88,2	86,1

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	35	36	38	30	22	37	28
Sachanlagen	18.529	18.485	18.834	18.883	18.973	18.927	18.970
Finanzanlagen	22.729	22.562	22.334	22.372	22.238	22.930	22.959
Anlagevermögen gesamt	41.294	41.084	41.206	41.285	41.233	41.894	41.957

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.113	18.099	18.410	18.464	18.538	18.489	18.546
Kinder- und Jugendeinrichtungen	0	0	0	0	0	0	0
Schulen	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	0	0	0	0	0	0	0
Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon Straßenvermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Sachanlagen	416	386	425	418	435	438	424
Summe Sachanlagen	18.529	18.485	18.834	18.883	18.973	18.927	18.970

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Beteiligungen	77	78	79	75	75	75	76
Sondervermögen	21.317	21.140	20.899	20.890	20.742	20.742	21.117
Wertpapiere des Anlagevermögens	248	258	268	319	333	333	699
Ausleihungen	1.087	1.087	1.087	1.087	1.087	1.087	1.067
Summe Finanzanlagen	22.729	22.562	22.334	22.372	22.238	22.238	22.959
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	2.500	2.487	2.481	2.487	2.357	2.414	2.494

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	36.470	35.591	34.960	34.241	33.224	33.989	35.203
Sonderposten	284	291	653	715	818	879	926
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	283	288	637	686	789	850	898
Rückstellungen	6.866	7.050	7.155	7.438	7.811	8.029	7.982
Verbindlichkeiten	6.869	4.933	3.851	3.106	3.247	3.659	3.638
Passive Rechnungsabgrenzung	828	859	889	913	927	944	955
Bilanzsumme	51.318	48.723	47.509	46.413	46.027	47.500	48.704

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	335	143	1.194	-568	-921	673	1.732
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.214	-662	-466	-298	107	266	4
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-879	-519	728	-865	-814	939	1.737
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-40	-41	-42	-44	-28	-51	-41
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-919	-560	686	-909	-842	888	1.696
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.562	3.644	3.083	3.769	2.860	2.018	2.906
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	3.644	3.083	3.769	2.860	2.018	2.906	4.602

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.341	-695	-266	-40	201
+ Saldo aus Investitions-tätigkeit	-607	-1.059	-368	-335	-17.620
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-1.948	-1.754	-633	-375	-17.419
+ Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit	-344	-344	-45	254	353
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.292	-2.098	-678	-121	-17.066
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-2.292	-2.098	-678	-121	-17.066

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	6.010	6.296	6.490	6.394	6.553	6.639	7.273
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.350	3.338	3.695	3.625	3.893	4.350	6.469
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	95	121	116	118	135	113	140
Privatrechtliche Leistungsent- gelte	378	385	443	403	363	526	402
Kostenerstattungen und Kos- tenumlagen	990	1.016	1.059	1.043	1.453	1.991	1.432
Sonstige ordentliche Erträge	613	536	524	1.242	761	705	801
Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Bestands- veränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	12.437	11.693	12.327	12.825	13.159	14.323	16.517
Finanzerträge	37	52	73	40	41	52	49

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	7.230	7.778	7.970	8.240	8.459
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.480	6.735	5.640	5.383	5.722
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	153	162	165	166	167
Privatrechtliche Leistungsentgelte	442	494	493	499	494

	2017	2018	2019	2020	2021
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.642	1.666	1.652	1.695	1.744
Sonstige ordentliche Erträge	593	620	579	581	583
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	15.541	17.456	16.499	16.564	17.169
Finanzerträge	38	36	36	35	35

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	3.523	3.590	3.735	4.232	3.938	4.009	4.138
Versorgungsaufwendungen	290	245	257	274	732	381	359
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.571	2.220	2.652	2.463	2.854	2.979	3.154
Bilanzielle Abschreibungen	158	306	375	192	191	207	243
Transferaufwendungen	5.634	5.645	5.409	5.543	5.708	5.793	6.158
Sonstige ordentliche Aufwendungen	507	555	538	581	595	671	1.130
Ordentliche Aufwendungen	12.683	12.561	12.966	13.285	14.016	14.041	15.182
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	63	63	64	59	53	61	53

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	4.320	4.323	4.436	4.543	4.642
Versorgungsaufwendungen	389	436	440	450	465
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.742	3.827	3.612	3.711	3.715
Bilanzielle Abschreibungen	118	149	125	102	78
Transferaufwendungen	7.423	8.544	7.377	7.006	7.284
Sonstige ordentliche Aufwendungen	688	728	665	677	676
Ordentliche Aufwendungen	16.680	18.006	16.655	16.490	16.860
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	64	62	59	55	50

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt
Borgentreich im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	5
Rechtliche Grundlagen	5
Strukturen der OGS	5
Organisation und Steuerung	6
Fehlbetrag der OGS	7
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	9
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	16

→ Managementübersicht

Offene Ganztagsschulen (OGS)

In der Stadt Borgentreich gibt es an der Katholischen Grundschule Borgentreich ein OGS-Angebot. Im Schuljahr 2016/2017 nehmen in zwei Gruppen 37 Schüler teil.

Die Aufgaben der OGS nimmt der AWO-Kreisverband Höxter e.V. (AWO) wahr. Die Stadt finanziert dies durch Weiterleitung der Landeszuweisungen, des städtischen Pflichtanteils sowie der kompletten Elternbeiträge. Zusätzlich ist ein weiterer städtischer Zuschuss erforderlich.

Im Vergleich zu den bisher geprüften Kommunen gehört die Stadt Borgentreich im Jahr 2016 zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit einem höheren Fehlbetrag je OGS-Schüler.

Im Jahr 2015 ordnete sie sich mit einem Fehlbetrag von 1.529 Euro sogar in dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Fehlbeträgen je OGS-Schüler ein.

Die Kennzahlen der Jahre 2015 und 2016 weichen so deutlich voneinander ab, da die Elternbeiträge im Jahr 2015 nicht vollständig erhoben wurden. Bei einer periodengerechten Zuordnung der Elternbeiträge würde der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler des Jahres 2016 sich mit 1.117 Euro geringfügig unterhalb des Viertels der Vergleichskommunen mit den höchsten Werten einordnen.

Ursächlich für diese Positionierung sind insbesondere überdurchschnittlich hohe Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler. Zusätzlich wirkt sich die Höhe der Elternbeiträge je OGS-Schüler negativ auf den Fehlbetrag aus. Hier ordnet sich die Stadt Borgentreich bei periodengerechter Zuordnung der Elternbeiträge nur geringfügig oberhalb des Viertels der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Werten ein. Die Stadt Borgentreich könnte ihre Ertragsseite dadurch erhöhen, indem sie den Höchstbetrag erhebt. Zudem ist eine Geschwisterkindermäßigung anstelle einer -befreiung denkbar.

Die Stadt Borgentreich hat eine Leistung „OGS“ in ihrem Haushalt angelegt, um die für das OGS-Angebot anfallenden Erträge und Aufwendungen transparenter zu machen.

Darauf aufbauend sollte die Stadt die Finanzdaten regelmäßig auswerten und zielgerichtete Kennzahlen entwickeln. Diese sollte sie zur Steuerung der Aufgabenerledigung und des Ressourceneinsatzes nutzen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagsschulen der Stadt Borgentreich mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgendes Handlungsfeld:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße für die Gebäude ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF).

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtete in unserem Betrachtungszeitraum zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Die Stadt Borgentreich hat die Betreuung im Rahmen der OGS an der Katholischen Grundschule Borgentreich zum Schuljahr 2009/2010 eingeführt. Träger ist die AWO.

Eine OGS-Betreuung findet bis 16.00 Uhr statt. In zwei Gruppen werden im Schuljahr 2016/2017 37 Schüler betreut. Zudem haben die Kinder die Möglichkeit, die Betreuung vor Unterrichtsbeginn ab 07.00 Uhr aufzusuchen.

Darüber hinaus bietet die Katholische Grundschule eine Betreuung im Rahmen der „Schule von Acht bis Eins“ an. Im Schuljahr 2016/2017 nehmen 49 Schüler dieses Angebot wahr.

Gegenstand dieser Prüfung ist ausschließlich die Betreuung im Rahmen der OGS.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Organisation und Steuerung

Die Stadt Borgentreich, Fachbereich Bürgerservice, Ordnung und Soziales, ist neben der strategischen Planung des Offenen Ganztags insbesondere für das Erheben, Festsetzen und Einziehen der Elternbeiträge zuständig. Dafür werden insgesamt 0,32 Stellenanteile zur Verfügung gestellt. Mit der Durchführung der OGS ist die AWO betraut. Das pädagogische Fachpersonal und die Ergänzungskräfte sind direkt beim Träger angestellt.

Die Rahmenbedingungen und Ziele der OGS ergeben sich bei der Stadt Borgentreich aus dem Grundkonzept Offene Ganztagsgrundschulen (OGS) in Kooperation mit dem AWO-Kreisverband Höxter. Dieses Konzept wird von der AWO in allen OGS-Einrichtungen im Kreisgebiet umgesetzt.

Das Schulträgerkonzept und die örtliche Konzeption an der Katholischen Grundschule Borgentreich wurden mit Einführung des Offenen Ganztags erstellt und seitdem nicht fortgeschrieben bzw. aktualisiert.

→ **Feststellung**

In der Stadt Borgentreich gibt es kein spezifisches Konzept zum Offenen Ganztag. Vielmehr wird das allgemeine Grundkonzept der AWO angewendet.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borgentreich sollte ihre eigenen Regelungen und Rahmenbedingungen festlegen und das Ganztagskonzept aktualisieren bzw. spezifizieren. Dabei sollten verbindliche Richtlinien und einheitliche Qualitätsstandards im Bereich der OGS gebündelt werden.

Ziele der OGS ergeben sich darüber hinaus aber auch aus der Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2012, die seit dem Schuljahr 2011/2012 gilt. Darin sind auch Regelungen zur Durchführung der OGS aufgeführt sowie die Qualität des Personals und weitere organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen festgeschrieben.

Ein Hauptziel der Stadt Borgentreich ist dabei die Förderung von Chancengleichheit, Bildungsqualität und einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Stadt Borgentreich trifft sich mit dem Geschäftsführer der AWO zwei- bis dreimal jährlich zu Abstimmungsgesprächen. Die OGS-Leitung wird anlassbezogen hinzugezogen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Borgentreich ist aktiv an der laufenden Umsetzung der OGS beteiligt und bringt die kommunalen Interessen über die regelmäßig stattfindenden Abstimmungsgespräche mit ein. Eine Zusammenarbeit der örtlichen Beteiligten ist sichergestellt.

Auch wenn die Trägerschaft der OGS an die AWO übertragen wurde, obliegt der Stadt Borgentreich die Verantwortung, die Erfüllung der OGS-Aufgaben angemessen zu steuern. Dies nicht zuletzt deshalb, weil ein nennenswerter Teil der finanziellen Mittel aus dem kommunalen Haushalt zur Verfügung gestellt wird.

Dazu ist ein Überblick über den Ressourceneinsatz für das Handlungsfeld OGS erforderlich. Eine transparente Darstellung und Auswertung der Finanzdaten an zentraler Stelle kann dies unterstützen.

Derzeit ist dies bei der Stadt Borgentreich zum Teil der Fall. Das Produkt „Bereitstellung von Grundschulen“ ist u.a. in die Leistung „Offene Ganztagsgrundschule Borgentreich“ untergliedert. In der Finanzsoftware wurden zudem die Buchungsköpfe „OGS“ und „Randstundenbetreuung“ (Schule von Acht bis Eins) angelegt. Dies ermöglicht eine spezifische Zuordnung und Auswertung von Aufwendungen und Erträgen der jeweiligen Betreuungsform. In den Aufwendungen sind die Gebäudeaufwendungen und bilanziellen Abschreibungen jedoch nicht enthalten. Diese wurden seitens der gpaNRW unter Zuhilfenahme des Faktors „Fläche“ von den Aufwendungen und Abschreibungen des Mensagebäudes abgegrenzt und den Aufwendungen hinzugerechnet.

Im Ergebnis wurden die für die überörtliche Prüfung erforderlichen Daten und Informationen seitens der Stadt Borgentreich in geeigneter Form zusammengestellt.

Im Haushalt gibt es keine konkreten Ziele oder Kennzahlen, die die OGS betreffen. Als Globalziel wird u.a. die bedarfsgerechte Ausweitung der Ganztagsangebote aufgeführt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borgentreich und hier insbesondere der für OGS zuständige Fachbereich II sollte die Finanzdaten regelmäßig auswerten sowie Ziele und Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung bilden.

Im Rahmen dieser Prüfung werden der Stadt Borgentreich für das Vergleichsjahr 2016 Kennzahlen zur Verfügung gestellt. Diese könnte die Stadt Borgentreich zukünftig fortschreiben und zur Steuerung verwenden.

Fehlbetrag der OGS

Der Fehlbetrag des Bereiches OGS gibt Auskunft, in welcher Höhe Aufwendungen dieses Handlungsfeldes nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden können. In Höhe des Fehlbetrages setzt die Kommune eigene Ressourcen zur Erfüllung der Aufgaben in dem Bereich OGS ein.

Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Die Erträge setzen sich bei der Stadt Borgentreich im Wesentlichen aus den Landeszuweisungen sowie den Elternbeiträgen zusammen. Die Aufwendungen beinhalten neben den Transferaufwendungen (Zuschuss an die AWO) insbesondere Personal- und Gebäudeaufwendungen sowie bilanzielle Abschreibungen.

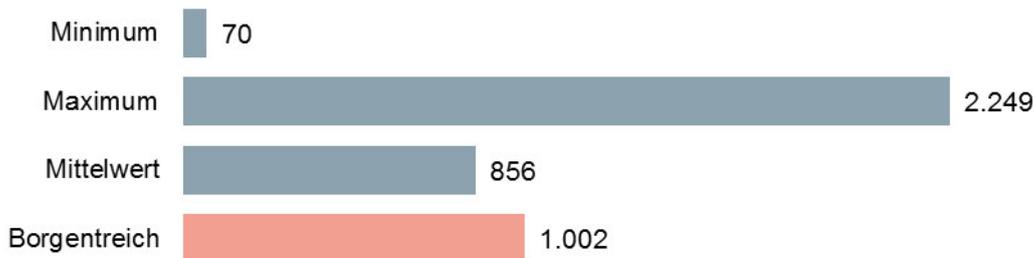
Die Ertrags- und Aufwandsseite werden im Folgenden noch genauer beleuchtet.

Im Jahr 2016 hat die Stadt Borgentreich im Aufgabenfeld OGS einen Fehlbetrag von insgesamt 37.078 Euro ausgewiesen. Im Jahr 2015 belief sich dieser auf 50.445 Euro.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Der Fehlbetrag OGS in Bezug zu der Anzahl der OGS-Schüler zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Weitere Erkenntnisse gewinnt man durch einen Vergleich der Kennzahlen mit den entsprechenden Werten anderer Kommunen gleicher Größenordnung.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016



Borgentreich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.002	540	672	1.185	67

→ Feststellung

Die Stadt Borgentreich gehört im Jahr 2016 zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den höheren Fehlbeträgen je OGS-Schüler.

Im Jahr 2015 ordnete sie sich mit einem Fehlbetrag von 1.529 Euro sogar in dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Fehlbeträgen je OGS-Schüler ein.

Die Kennzahlen der Jahre 2015 und 2016 weichen so deutlich voneinander ab, da die Elternbeiträge im Jahr 2015 nicht vollständig erhoben wurden. Im Jahr 2016 wurden die Rückstände dann bearbeitet und die ausstehenden Elternbeiträge nacherhoben. Eine periodengerechte Zuordnung hat nicht stattgefunden. Dies führt dazu, dass der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler des Jahres 2016 positiver ausfällt.

Bei einer periodengerechten Zuordnung der Elternbeiträge würde sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler des Jahres 2016 mit 1.117 Euro geringfügig unterhalb des Viertels der Vergleichskommunen mit den höchsten Werten einordnen.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat³ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Zum 01. August 2018 wurde der kommunale Eigenanteil auf 461 Euro erhöht. Auf diese Eigenanteile

³ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

können die Elternbeiträge angerechnet werden. Damit können sie den kommunalen Eigenanteil verringern.

Wenn nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers ein Fehlbetrag OGS verbleibt, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an den Träger, der mit der OGS-Durchführung beauftragt ist.

→ **Feststellung**

Bei der Stadt Borgentreich verbleibt im Jahr 2016 nach Abzug des städtischen Eigenanteils ein Fehlbetrag von 567 Euro je OGS-Schüler. In diesem Umfang setzt die Stadt weitere Ressourcen je OGS-Schüler ein.

Im Jahr 2015 musste sie je OGS-Schüler sogar 1.107 Euro einsetzen. Diese zusätzlichen Anteile sind im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich hoch.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um zusätzliche Zuschüsse an den Träger für die Durchführung der OGS, um Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes sowie um die bilanziellen Abschreibungen.

Inwieweit eine Anrechnung der Elternbeiträge auf den pflichtigen Eigenanteil erfolgt, wird im folgenden Abschnitt „Aufwendungen je OGS-Schüler“ noch genauer ausgeführt.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler entwickelt, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Diese werden nachfolgend dargestellt.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch die tatsächlichen Aufwendungen je OGS-Schüler der Kommune sind.

Die ordentlichen Aufwendungen des Bereiches OGS setzen sich bei der Stadt Borgentreich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Personalaufwendungen,
- Transferaufwendungen,
- bilanzielle Abschreibungen und
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für Gebäude.

Zu Letzteren zählen insbesondere Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen. Dabei wurden die Aufwendungen der OGS-Räumlichkeiten von den Aufwendungen des Mensagebäudes mithilfe des Faktors „Fläche“ abgegrenzt.

Nachfolgend werden die Aufwendungen 2016 ins Verhältnis zu den 37 betreuten OGS-Schülern gestellt.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2016

Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.970	1.769	4.378	2.656	2.250	2.579	2.933	67

→ Feststellung

Die Stadt Borgentreich zählt im Jahr 2016 zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen je OGS-Schüler.

Von den Aufwendungen in Höhe von rund 110.000 Euro im Jahr 2016 entfallen rund 72.000 Euro auf die Transferaufwendungen. Damit beträgt der Zuschuss an die AWO für die Aufgabenwahrnehmung rund 65 Prozent der gesamten Aufwendungen.

Die Stadt Borgentreich ist verpflichtet, neben den Landeszuweisungen den pflichtigen Eigenanteil für die Aufgabe der OGS einzusetzen. Die Zuweisungen vom Land betragen rund 37.000 Euro. Der dem Haushaltsjahr 2016 zuzurechnende pflichtige Eigenanteil der Kommune beläuft sich auf rund 15.000 Euro. Zusammen reicht dies nicht aus, um die durch den Träger anfallenden Kosten zu decken.

Vielmehr leitet die Stadt Borgentreich zusätzlich die kompletten Elternbeiträge an den Träger weiter. Ferner ist ein weiterer stätischer Zuschuss erforderlich.

Elternbeiträge können auf den pflichtigen Eigenanteil der Kommune angerechnet werden und somit den kommunalen Haushalt entlasten.

→ Feststellung

Die Stadt Borgentreich setzt die vollständigen Elternbeiträge ein, um den Zuschuss an die AWO zu begleichen. Es verbleibt kein Anteil, den die Stadt Borgentreich auf den pflichtigen Eigenanteil anrechnen kann. Dies wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag aus.

Im günstigsten Fall zahlt die Kommune neben den Landeszuweisungen nur den pflichtigen Eigenanteil an den Träger und die Elternbeiträge verbleiben vollständig im kommunalen Haushalt. Dadurch können die Aufwendungen der Kommune teilweise gedeckt und der Fehlbetrag reduziert werden.

Die Stadt Borgentreich zahlt die kommunalen Personalaufwendungen, die bilanziellen Abschreibungen sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für Räumlichkeiten der OGS neben dem Zuschuss an die AWO hingegen komplett aus ihrem Haushalt.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016*

Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.933	1.537	4.238	2.152	1.837	2.063	2.406	59

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

→ Feststellung

Die seitens der Stadt Borgentreich zu leistenden Transferaufwendungen je OGS-Schüler sind im Jahr 2016 niedriger als die der Hälfte der Vergleichskommunen.

Die Transferaufwendungen enthalten ausschließlich Leistungen an die AWO für die Durchführung der OGS. Zuständig ist dieser Träger seit dem 01. Februar 2012.

Positiv ist, dass die OGS-Betreuung im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens an die AWO vergeben worden ist.

Kommunale Mittel sind sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Deswegen sollte die Stadt Borgentreich regelmäßig den Markt beobachten und damit sicherstellen, dass ihr der mögliche Bewerberkreis und dessen Leistungsumfang bekannt sind.

Flächen für die OGS-Nutzung

Der Schulträger hat die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen. Für Angebote außerschulischer Partner sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

In einigen Kommunen werden Flächen vorgehalten, die nur der Durchführung der OGS dienen. Häufig werden die Räumlichkeiten in den Schulgebäuden aber sowohl von der Schule als auch von der OGS genutzt. Dies ist abhängig von den räumlichen Möglichkeiten im Gebäudebestand und den örtlichen Begebenheiten.

In der Stadt Borgentreich stehen der OGS-Betreuung im Schuljahr 2016/2017 Räume im Mensagebäude zur Verfügung. Die Bruttogrundfläche, die für die Durchführung der OGS genutzt wird, ist genau von den übrigen Flächen des Mensagebäudes abgegrenzt worden und beläuft sich auf 107 m².

Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler 2016

Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
431	73	1.437	385	237	325	443	67

Für die Bewirtschaftung und die Instandhaltung der OGS-Fläche sowie für bilanzielle Abschreibungen wendet die Stadt Borgentreich im Jahr 2016 finanzielle Ressourcen in Höhe von rund 16.000 Euro auf.

→ **Feststellung**

Die Stadt Borgentreich gehört zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den höheren Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler.

Mit dem Schuljahr 2017/2018 ist die OGS und die Randstundenbetreuung in das ehemalige Hauptschulgebäude der Bördelandschule Borgentreich gezogen. Der OGS-Betreuung stehen nun 174 m² BGF zur Verfügung. Dadurch können sich die Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler verändern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borgentreich sollte ermitteln, inwieweit sich die Gebäudeaufwendungen im Jahr 2017 durch den neuen OGS-Standort verändert haben.

Auskunftsgemäß geht die Stadt Borgentreich von einem weiteren Anstieg der OGS-Schülerzahlen aus. Die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2017/2018 belaufen sich zum Zeitpunkt der Prüfung auf 44 OGS-Schüler (Stand: 17. Mai 2018) und unterstützen die Annahme der Stadt Borgentreich.

An dem neuen Standort stehen der OGS-Betreuung zwei und der Randstundenbetreuung drei Räume zur Verfügung.

Denkbar ist es, der OGS bei Bedarf einen weiteren Raum zuzuordnen, sollte die Gruppen- und Raumkapazität in den bisherigen zwei Räumen ausgelastet sein. Insgesamt sollte das Flächenangebot für beide Betreuungsformen dabei nicht ausgeweitet werden.

Damit erreicht die Stadt Borgentreich das Ziel, Flächen aus Wirtschaftlichkeitsgründen auf das notwendige Maß zu begrenzen und diese möglichst effizient zu nutzen.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung⁴ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018. Seit dem 01. August 2018 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn- kaufmännisch gerundet- um jeweils drei Prozent. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragserhebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	4.135	22.065
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	104.240	109.901

⁴ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

	2015	2016
Anzahl OGS-Schüler	33	37
Elternbeitrag je OGS- Schüler in Euro	125	596
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	4,0	20,1

Im Jahr 2015 wurden die Elternbeiträge nicht vollständig erhoben. Im Jahr 2016 wurden die Rückstände bearbeitet und die ausstehenden Elternbeiträge nacherhoben. Dies führt dazu, dass die Kennzahlen der Jahre 2015 und 2016 deutlich voneinander abweichen.

Elternbeitragsquote in Prozent 2016

Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
20,1	2,9	44,1	23,3	17,8	22,4	28,9	67

→ Feststellung

Die ordentlichen Aufwendungen der OGS werden in der Stadt Borgentreich im Jahr 2016 zu rund 20 Prozent durch Elternbeiträge gedeckt. Dies wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag aus.

Die Elternbeitragsquote sagt wenig über die Belastung der Beitragspflichtigen aus. Die gpaNRW hat die vereinnahmten Elternbeiträge daher ins Verhältnis zu den 37 OGS-Schülern gesetzt und interkommunal verglichen.

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2016

Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
596	55	1.225	614	477	586	740	67

→ Feststellung

Mit einem Elternbeitrag von 596 Euro je OGS-Schüler ordnet sich die Stadt Borgentreich im Jahr 2016 bei der Hälfte der Vergleichskommunen mit den niedrigeren Werten ein.

Im Jahr 2015 betrug der Elternbeitrag je OGS-Schüler aufgrund der fehlenden Berechnung und Festsetzung hingegen nur 125 Euro.

Eine Auswertung der Beitragspflichtigen pro Einkommensstufe ergibt für das Schuljahr 2016/2017, dass Elternbeiträge in Höhe von 17.820 Euro festgesetzt werden. Setzt man diese Summe ins Verhältnis zu 37 OGS-Schülern, ergibt sich ein Elternbeitrag je OGS-Schüler in Höhe von rund 482 Euro.

Damit ordnet sich die Stadt Borgentreich geringfügig oberhalb des Viertels der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Werten ein. Dies wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler aus.

Die Stadt Borgentreich erhebt die Elternbeiträge auf Basis einer Elternbeitragsatzung⁵. Dabei ist die Höhe der Elternbeiträge abhängig von folgenden Faktoren:

- zehn Einkommensstufen (von 0 Euro bis ab 62.500 Euro)
- Höchstbetrag: 140 Euro
- Geschwisterkinderbefreiung, wenn Kinder einer Familie gleichzeitig die OGS besuchen
- Beitragserlass, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

Die Beitragspflicht setzt bei 0 Euro ein. Bis zu einem Jahreseinkommen von 15.499 Euro ist ein Beitrag von zehn Euro zu zahlen. Der Höchstbetrag wird ab einem Jahreseinkommen von 62.500 Euro gefordert.

→ **Feststellung**

Die Stadt Borgentreich erhebt den zulässigen Höchstbetrag von 185 Euro nicht. Es gibt eine Geschwisterkindbefreiung für das zweite und jedes weitere Kind.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borgentreich sollte die Elternbeitragsatzung regelmäßig anpassen und den zulässigen Höchstbetrag erheben. Eine Dynamisierung ist hier denkbar. Zudem könnten die Erträge noch dadurch erhöht werden, dass anstelle einer Geschwisterkindbefreiung eine Ermäßigung geregelt würde.

Die Ferienbetreuung ist mit den Elternbeiträgen für die OGS abgedeckt. Der Grundlagenerlass bietet aber die Möglichkeit, hierfür gesonderte Beiträge zu erheben. Dies geschieht bereits in vielen Kommunen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borgentreich sollte für die Ferienbetreuung einen gesonderten Beitrag erheben.

Die zusätzlichen Beiträge führen dazu, den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler zu reduzieren und damit den städtischen Haushalt zu entlasten.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gemäß § 24 Abs. 2 und 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten, wenn die Erziehungsberechtigten zum Beispiel einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Nach

⁵ „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der „Offenen Ganztagschule“ in Borgentreich“ vom 19. Mai 2009, zuletzt geändert am 08. November 2012, gültig ab dem 01. Februar 2013

Punkt 1.4 BASS 12 – 63 Nr. 2⁶ in Verbindung mit § 5 Abs. 1 KiBiz⁷ kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden, wenn die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden. In der Stadt Borgentreich wird dies an der Katholischen Grundschule gewährleistet.

Da der Bedarf ausschlaggebend für die benötigte Anzahl an Betreuungsplätzen ist, hat die Stadt keine Zielquote, wie viele OGS-Betreuungsplätze sie vorhalten möchte. Vielmehr hat die Stadt Borgentreich das Ziel, den Bedarf zu decken.

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Schulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an den Grundschulen mit OGS-Angebot ist.

Die Randstundenbetreuung („Schule von Acht bis Eins“) fließt hier nicht mit ein.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
13,1	14,4	82,4	32,8	25,5	31,1	38,5	67

→ Feststellung

Die Stadt Borgentreich hat im Jahr 2016 im Vergleich zu den bisher 67 geprüften Kommunen die niedrigste Teilnahmequote OGS.

Die Stadt Borgentreich bietet den 282 Grundschulern im Schuljahr 2016/2017 37 OGS-Plätze an. Das derzeitige Angebot an OGS-Plätzen ist nach Aussage der Stadt Borgentreich ausreichend. Wartelisten gibt es nicht.

Daneben ist die Betreuung im Rahmen der „Schule von Acht bis Eins“ gut ausgelastet. Diese Betreuungsform wird im Schuljahr 2016/2017 von 49 Schülern wahrgenommen.

Der zukünftige Bedarf an OGS-Plätzen wird in der Stadt Borgentreich nicht prognostiziert. Dem Schulentwicklungsplan der Städte im Kreis Höxter sind diesbezüglich keine Zahlen zu entnehmen.

→ Empfehlung

Die OGS-Schülerzahl sollte prognostiziert werden. Somit ist fassbar, ob das derzeitige OGS-Angebot weiterhin auskömmlich sein wird oder Handlungsbedarf besteht.

Bei einer Fortschreibung des Schulentwicklungsplans sollte ein zusätzliches Kapitel „OGS“ eingeführt werden. Die Stadt Borgentreich sollte zudem aufbauend auf den Prognosewerten Informationen über den etwaigen Flächenbedarf ermitteln.

⁶ Auszug aus der Bereinigten Amtlichen Sammlung der Schulvorschriften (BASS-Auszug): Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010, „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“

⁷ § 5 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz): Angebote für Schulkinder

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	2	1	1	1	1
davon mit OGS Angebot	1	1	1	1	1
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	2	1	1	1	1
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	311	301	293	280	282
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	311	301	293	280	282
davon OGS-Schüler	26	29	34	33	37
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	56	60	59	51	49
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	311	301	293	280	282

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
davon OGS-Schüler	26	29	34	33	37

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	50.445	37.078
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	1.529	1.002

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	1.107	567

Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	3.159	2.970
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	2.083	1.933

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	8	10	12	12	13
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	8	10	12	12	13

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Stadt Borgentreich im Jahr
2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sportstättenbedarf	6
→ Sporthallen	8
Flächenmanagement Schulsport halls	8
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	9
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	10
→ Sportplätze	11
Strukturen	11
Auslastung und Bedarfsberechnung	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
→ Spiel- und Bolzplätze	15
Steuerung und Organisation	15
Strukturen	17
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	19

→ Managementübersicht

Sport

Die Stadt Borgentreich hält neben den Sporthallen an den beiden kommunalen Schulen zwei weitere Einfachsporthallen sowie eine Mehrzweckhalle für den Vereinssport vor. Der Bedarf und der Bestand an Halleneinheiten für den Schulsport sind ausgeglichen.

Für die außerschulische Nutzung stellt die Stadt – bezogen auf die Einwohnerzahl – vergleichsweise viele Halleneinheiten und Sportflächen zur Verfügung. Allerdings ist die Auslastung der Hallen durch die Sportvereine im interkommunalen Vergleich hoch. Die Stadt Borgentreich sollte die zwei Sporthallen, die – mit Ausnahme der Kindergartenbelegung - ausschließlich dem Vereinssport zur Verfügung stehen, dringend zur Entlastung des Haushalts ins Eigentum von Betreibervereinen übertragen. Für die Nutzung durch die Kindergärten könnte die Stadt den Betreibervereinen einen Pachtbetrag bezahlen. Weiterhin sollte die Stadt die Sportvereine an den Kosten für die Sporthallen beteiligen und für die Benutzung Hallenbenutzungsentgelte erheben.

Bei den Sportplätzen ist die Fläche der Spielfelder je Einwohner im Vergleich zu anderen Kommunen überdurchschnittlich. Die Bedarfsberechnung über die trainierenden Fußballmannschaften zeigt, dass es in Borgentreich fünf Sportplätze mehr gibt, als es für den Trainingsbetrieb erforderlich ist. Die Stadt Borgentreich sollte zur Haushaltsentlastung alle Sportplätze, die nicht durch den Schulsport genutzt werden, ins Eigentum der Fußballvereine übertragen. Die Bewirtschaftung der Sportanlagen ist per Nutzungsvertrag an die Vereine übertragen. Betriebskostenzuschüsse leistet die Stadt hierfür nicht. Die Haushaltsbelastung durch die Unterhaltung der Sportaußenanlagen ist niedrig. Das sieht die gpaNRW positiv. Allerdings trägt die Stadt als Eigentümerin der Anlagen das finanzielle Risiko bei investiven Maßnahmen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Stadt Borgentreich mit dem Index 2.

Spiel- und Bolzplätze

Bei der Fläche und der Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahren liegt Borgentreich über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Die Unterhaltungsaufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze kann die Stadt nicht beziffern. Der Baubetriebshof differenziert seine Leistungen nicht im notwendigen Umfang, um sie den jeweiligen Produkten im Haushalt zuzuordnen. Eine entsprechende interne Leistungsverrechnung fehlt. Borgentreichs Pflegeaufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze können in diesem Bericht deshalb nicht dargestellt, analysiert und interkommunal verglichen werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Stadt Borgentreich mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Stadt Borgentreich. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sportstättenbedarf

Um ein bedarfsgerechtes Angebot an Sport- und Bewegungsräumen vorzuhalten, ist eine Sportentwicklungsplanung unumgänglich. Eine Sportentwicklungsplanung muss vor dem Hintergrund der bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Veränderungen beim Sportnutzverhalten in der Bevölkerung sowohl Sporthallen, Sportaußenanlagen als auch die sonstigen Bewegungsräume abdecken.

Die Stadt Borgentreich hat bislang keine Sportentwicklungsplanung/ Sportstättenbedarfsberechnung erstellt. Eine Vereins- und Einwohnerbefragung zum aktuellen und künftigen Sportverhalten hat Borgentreich in der Vergangenheit nicht durchgeführt. Informationen über Vereinsangebote und sonstige örtliche Sportanbieter mit deren Programmen können über die vereinseigenen Internetauftritte und die Homepage des Kreissportbundes Höxter angefordert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borgentreich sollte für eine zielgerichtete Steuerung des kommunalen Sportstättenangebotes eine Sportentwicklungsplanung erstellen. Diese sollte in einem angemessenen Turnus fortgeschrieben werden. Dazu sollten auch die Bevölkerung, Vereine und sonstigen Anbieter eingebunden werden.

Sportaußenanlagen und reine Vereinssporthallen vorzuhalten gehört nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Daher sind sie kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen. In der Stadt Borgentreich gibt es zwei Einfachsporthallen sowie eine Mehrzweckhalle, in der Vereinssport, aber kein Schulsport stattfindet. Durch strategische Maßnahmen wie die Aufgabe von Sportanlagen oder die Eigentumsübertragung auf die Vereine wird die Belastung des kommunalen Haushaltes reduziert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borgentreich sollte die reinen Vereinssporthallen ins Eigentum der Sportvereine übertragen.

Entscheidungen zur Schließung von Sportanlagen (Hallen, Plätze) wurden in Borgentreich bislang nicht getroffen.

Neben bzw. anstelle der Eigentumsübertragung auf die Vereine bietet die Übertragung bestimmter Aufgaben (z.B. Platzwarttätigkeiten, Unterhaltung, Bewirtschaftung) auf die Vereine weitere Möglichkeiten, die Belastung des kommunalen Haushaltes zu verringern.

Die Pflege der Sportaußenanlagen und die Bewirtschaftung der Vereinsheime erfolgt ausschließlich durch die Vereine. Dazu hat die Stadt entsprechende Vereinbarungen mit den Vereinen abgeschlossen. Im Gegenzug erhalten die Vereine Zuschüsse von der Stadt. Investive Maßnahmen trägt die Stadt Borgentreich im Rahmen der Sportpauschale.

→ **Feststellung**

Durch die Einbindung der Vereine in die Pflege der Sportanlagen hat die Stadt Borgentreich eine Entlastung ihres Haushaltes erzielt. Das sieht die gpaNRW positiv.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Den 12 Grundschul- und 13 Sekundarschul-Klassen stehen folgende Schulsporthallen zur Verfügung:

- eine Einfach-Sporthalle für die Grundschule,
- eine Zweifach-Sporthalle für die Sekundarschule.

Die Größe der Sporthallen setzt sich aus der Summe der Sportflächen (Einfach-, Doppel- oder Dreifachhalle) und der Flächen für Umkleiden, Verkehrsflächen und sonstigen Nebenräumen zusammen.

Schulsporthallen

Schulen	Fläche in m ² BGF	Sporthallen-Einheiten	durchschnittliche Größe je Hallen-Einheit in m ²
Grundschule	767	1	767
Sekundarschule	2.104	2	1.052
Gesamt	2.871	3	957

Die durchschnittliche Größe der Sporthalleneinheiten in Borgentreich beträgt 957 m²; der interkommunale Mittelwert beträgt 805 m². Die Zweifach-Sporthalle der Sekundarschule ist nicht sehr flächeneffektiv; daraus resultiert der hohe Durchschnittswert.

Den 25 zu unterrichtenden Klassen steht eine Gesamtfläche von 2.871 m² zur Verfügung. Hieraus ergibt sich eine Bruttogrundfläche von 115 m² je Klasse.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2016

Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
115	45	231	109	83	101	124	53

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Borgentreich stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschule	1,2	1,0	- 0,2
Sekundarschule	1,1	2,0	0,9
Gesamt	2,3	3,0	0,7

Bei der Ausstattung der Schulen mit Sporthallen- und Halleneinheiten besteht in Borgentreich ein Gleichgewicht zwischen Bedarf und Bestand.

→ Feststellung

Die Stadt Borgentreich hat ein ausgewogenes Sporthallenangebot für ihre Schulen. Das sieht die gpaNRW positiv.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Die Stadt Borgentreich ist des Weiteren Eigentümerin von zwei Einfach-Sporthallen und einer Mehrzweckhalle (MZH). Sie stehen – mit Ausnahme weniger wöchentlichen Belegungsstunden durch die örtlichen Kindergärten – ausschließlich dem Vereinssport zur Verfügung. Der Betrieb und die Unterhaltung der ehemaligen Grundschul-Sporthallen in den Ortsteilen Bühne und Natzen erfolgt durch die Stadt. Für die MZH Großeneder ist ein Betreiberverein zuständig. Die drei Hallen zusammen haben eine Bruttogrundfläche von 2.787 m².

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2016

Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
615*	126	861	416	337	403	489	53

* Die Kennzahl der Stadt Borgentreich ist nicht in der Anzahl der Vergleichswerte enthalten. In der Einwohnerstatistik von lt NRW ist für die Stadt Borgentreich eine Einwohnerzahl für das Jahr 2016 nicht enthalten. Der Kennzahlenwert wurde auf Basis der eigenen Einwohnerzahlen der Stadt ermittelt.

Borgentreich hält für die Bevölkerung mehr Sporthallenfläche vor als viele andere kleine kreisangehörigen Kommunen. Auch die Kennzahl „Halleneinheiten je 1.000 Einwohner“ ist überdurchschnittlich. Sie beträgt für Borgentreich 0,65 Halleneinheiten; der Mittelwert der Vergleichskommunen liegt bei 0,54 Halleneinheiten.

→ **Feststellung**

Die Anzahl der Sporthalleinheiten und die Fläche der Sporthallen sind in Borgentreich – gemessen an der Einwohnerzahl - überdurchschnittlich.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borgentreich sollte die zwei Sporthallen, die – mit Ausnahme der Kindergartenbelegung - ausschließlich dem Vereinssport zur Verfügung stehen, dringend zur Haushaltsentlastung ins Eigentum von Betreibervereinen übertragen.

Für die Nutzung durch die Kindergärten könnte die Stadt den Betreibervereinen einen Pachtbetrag bezahlen.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Schulsporthallen

Der Katholischen Grundschule Borgentreich steht die Einfach-Sporthalle von 8.00 bis 13.00 Uhr und danach bis 15.00 Uhr noch für OGS-Angebote zur Verfügung. Die Sportvereine belegen beide Schulsporthallen von 15.00 bis 22.00 Uhr.

Sporthallen (gesamt)

Die Belegungsquoten der beiden Schulsporthallen in der Kernstadt sowie der Vereinssporthallen Bühne und Großeneder durch die außerschulische Nutzung sind hoch. Gering ausgelastet durch Vereinssport ist dagegen die Sporthalle in Natzungen.

Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Montag bis Freitag Sporthallen gesamt

Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
14,2	2,5	17,8	11,3	9,4	10,8	14,0	44

Die Sportvereine in Borgentreich zahlen durchgängig keine Hallennutzungsentgelte für die Sporthallen. Vereine außerhalb des Sports bezahlen für die Nutzung einen Energiekostenbeitrag. Dieser ist von seiner Höhe eher symbolischer Natur.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borgentreich sollte Hallenbenutzungsentgelte erheben. Selbst wenn sie nicht kostendeckend sind, so sollten die Sportvereine an den Kosten beteiligt werden.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in der Stadt Borgentreich sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

Die Stadt Borgentreich stellt ihren Sportvereinen für den Fußballsport auf acht Sportaußenanlagen folgende Spielfelder zur Verfügung:

- acht Sportrasenfelder (davon ein Trainingsplatz kleiner 5.000 m²),
- ein Kunstrasenfeld.

Alle Sportaußenanlagen befinden sich im Eigentum der Stadt. Plätze im Vereinseigentum gibt es in Borgentreich nicht. Bis auf den Trainingsplatz der Sportanlage „Bühne“ sind alle Plätze wettkampfgeeignet. Sämtliche Plätze verfügen über Beleuchtungsanlagen. Die Gesamtfläche der Anlagen hat die Stadt nicht erfasst; die der Spielfelder beläuft sich auf 58.000 m².

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Strukturkennzahlen Sportplätze 2016

Kennzahl	Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner* in m ²	./.* ²	1,79	13,14	7,23	4,73	7,51	8,43	53
Fläche Spielfelder je Einwohner* in m ²	6,27	0,69	7,49	3,53	2,22	3,30	4,62	53

* Die Kennzahl der Stadt Borgentreich ist nicht in der Anzahl der Vergleichswerte enthalten. In der Einwohnerstatistik von It NRW ist für die Stadt Borgentreich eine Einwohnerzahl für das Jahr 2016 nicht enthalten. Der Kennzahlenwert wurde auf Basis der eigenen Einwohnerzahlen der Stadt ermittelt.

*² Gesamtfläche der Sportaußenanlagen ist von der Stadt nicht erfasst worden.

Borgentreich stellt seinen Fußballvereinen – gemessen an der Einwohnerzahl – ein überdurchschnittliches Angebot an Spielfeldfläche zur Verfügung.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Bedarfsberechnung Sportaußenanlagen anhand der Mannschaften

Auf den Sportplätzen in Borgentreich trainieren acht Vereine mit 25 Fußballmannschaften. Darunter sind 12 für den Spielbetrieb gemeldete Jugendmannschaften.

Der Belastungsgrad der einzelnen Spielfelder durch den Trainingsbetrieb ist unterschiedlich. Die verschiedenen Belagsarten vertragen - ohne überbeansprucht zu werden - unterschiedliche Belastungszeiten. Der Bedarfsberechnung liegen folgende verfügbare wöchentliche Nutzungszeiten zugrunde:

- Sportrasen 14 Stunden/Woche,
- Hybridrasen 20 Stunden/Woche,
- Tenne 25 Stunden/Woche und
- Kunstrasen 30 Stunden/Woche.

Auf dieser Basis können - zusätzlich zum Spielbetrieb am Wochenende - die neun Spielfelder von montags bis freitags für 142 Stunden Trainingsbetrieb genutzt werden. Dann werden sie nicht übermäßig beansprucht.

Bei einer Nutzungszeit von drei Stunden je Woche/Mannschaft und der Annahme, dass jede Mannschaft allein auf dem jeweiligen Platz trainiert, beträgt die benötigte Nutzungszeit 75 Stunden je Woche. Die Differenz zwischen Trainingsstunden-Bedarf und Angebot an möglichen Trainingsstunden beträgt 67 Stunden pro Woche.

→ **Feststellung**

Die Stadt Borgentreich stellt den Vereinen etwa fünf Sportplätze mehr zur Verfügung, als die Vereine für den Trainingsbetrieb benötigen.

Hierbei haben wir die Nutzungszeiten eines Sportrasenplatzes von 14 Stunden pro Woche zugrunde gelegt.

Auch bei der Stadt Borgentreich ist es wahrscheinlich, dass die Anzahl der unter 18-Jährigen zurückgehen wird. Somit ist zukünftig von einer geringeren Anzahl von Vereinsmitgliedern - und damit auch von einer geringeren Nutzung der Sportaußenanlagen auszugehen.

Weiterhin verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60 - 75-Jährigen von z. B. von Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit.

Die Stadt Borgentreich sollte ihren Haushalt durch die freiwillige Aufgabe „Bereitstellung von Sportplätzen“ so wenig wie möglich belasten. Daher sind die Aufgaben und das Angebot regelmäßig kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borgentreich sollte zur Haushaltsentlastung alle Sportplätze, die nicht durch den Schulsport genutzt werden, ins Eigentum der Fußballvereine übertragen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

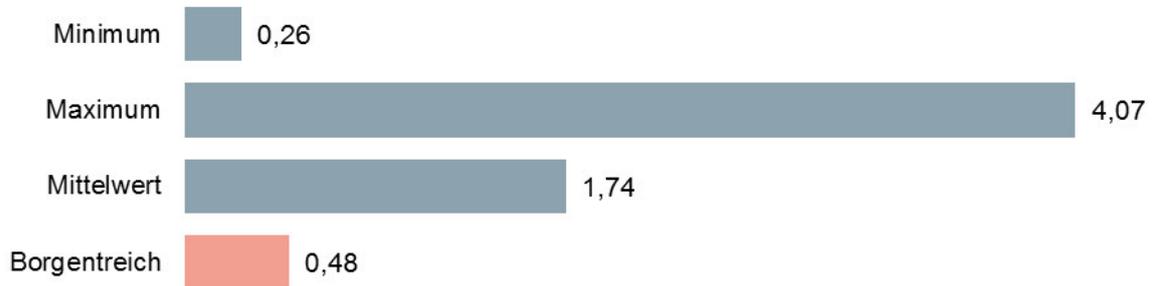
Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

Die Stadt Borgentreich hat mit allen Fußballvereinen Nutzungsverträge abgeschlossen. Die Vereine haben einen einmaligen Zuschuss von 7.500 Euro für den Erwerb eines Rasenmähers erhalten. Dafür haben sie sich auf die Dauer von zehn Jahren verpflichtet, sämtliche Pflegearbeiten der jeweiligen Sportaußenanlage einschließlich der Platzpflege in Eigenregie zu übernehmen. Lediglich der Kunstrasenplatz in Borgentreich wird wegen der Schulnutzung durch die Stadt unterhalten. Eine Fachfirma führt hier einmal jährlich die Grundpflege durch.

Insgesamt wendet die Stadt Borgentreich 28.000 Euro für die Sportanlagen auf. Davon entfallen 2.000 Euro auf Materialaufwendungen für die Sportrasenplätze und 7.000 Euro für die Pflegeleistungen des Kunstrasenplatzes. An Abschreibungen fallen 15.000 Euro und für verwaltungsseitige Personalaufwendungen 4.000 Euro an.

Aufwendungen Spielfelder je m² in Euro 2016



Borgentreich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,48	0,40	1,11	1,79	29

→ **Feststellung**

Die mit den Vereinen geschlossenen Nutzungsverträge führen zu niedrigen Unterhaltungsaufwendungen bei den Spielfeldern.

Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2016

Kennzahl	Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro	2,99*	0,13	19,49	6,96	3,96	6,09	9,60	29

* Die Kennzahl der Stadt Borgentreich ist nicht in der Anzahl der Vergleichswerte enthalten. In der Einwohnerstatistik von It NRW ist für die Stadt Borgentreich eine Einwohnerzahl für das Jahr 2016 nicht enthalten. Der Kennzahlenwert wurde auf Basis der eigenen Einwohnerzahlen der Stadt ermittelt.

→ **Feststellung**

Die Einwohner bezogenen Aufwendungen sind – trotz der hohen Kennzahl „Fläche Spielfelder je Einwohner“ - ebenfalls unterdurchschnittlich. Das Ergebnis ist eine niedrige Haushaltsbelastung und somit ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Das sieht die gpaNRW positiv.

Allerdings trägt die Stadt als Eigentümerin der Anlagen das finanzielle Risiko bei investiven Maßnahmen.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in der Stadt Borgentreich sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze liegt beim Fachbereich II - Bürgerservice, Ordnung und Soziales. Er ist für die Planung und Anschaffung neuer Spielgeräte zuständig. Die laufende Unterhaltung sowie die visuellen und operativen Spielplatzkontrollen einschließlich der halbjährlichen Hauptuntersuchung erfolgen durch den Baubetriebshof. Dazu hat die Stadt eine entsprechende Dienstanweisung erlassen. Das sieht die gpaNRW positiv.

Grünflächeninformationssystem

Der Fachbereich II verfügt über kein Grünflächeninformationssystem (GRIS) – und damit auch nicht über detaillierte Daten zu:

- dem eingesetzten Material auf Wegen (Kies, Sand, Pflaster etc.),
- Einfriedungen (Hecke, Holzzaun, Stahlzaun etc.),
- Vegetation (Rasen, Bäume, Bepflanzung).

In Listenform sind aber wesentliche Informationen zur Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze erfasst, wie:

- Art, Zahl und Alter der Spielgeräte,
- Sonstige Ausstattungsgegenstände (Bänke, Papierkörbe, Lampen etc.).

→ Empfehlung

Die Stadt Borgentreich sollte ein „Geoinformationssystem“ einrichten. Darin sollte die Stadt u.a. Lage und Größe, Anzahl und Art der Spielgeräte je Anlage, Nutzungsarten und Vegetation sowie Ausstattungsgegenstände erfassen. Zu einer effektiven Steuerung der Unterhaltungsaufgaben gehört aus gpaNRW Sicht ein detailliert erfasster Datenbestand.

Kostenrechnung/Unterhaltungsaufwendungen

Eine Kostenrechnung für die Spiel- und Bolzplätze ist in Borgentreich nicht vorhanden. Deshalb kann ein vollständiger Ressourcenverbrauch auch nicht abgebildet werden. Die Aufwendungen für Personal, Material, Fahrzeuge, Geräte sowie die Allgemekosten des Baubetriebshofes können nicht den jeweiligen Produkten zugeordnet werden. Darüber hinaus fehlen interne Leis-

tungsverrechnungen im Haushalt. Das hat zur Folge, dass die Unterhaltungsaufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze nicht vollständig dargestellt werden können. In Absprache mit dem Fachbereich II werden im Berichtsteil „Wirtschaftlichkeitsbetrachtung“ zwar die interkommunalen Vergleichswerte abgebildet. Diesen Werten wird aber kein Wert der Stadt Borgentreich gegenübergestellt.

Die Stadt Borgentreich hat den Mangel einer fehlenden Kostenleistungsrechnung (KLR) bereits erkannt und die Einführung der KLR beim Bauhof beschlossen. Vorbereitend wurde Anfang 2018 eine Organisationsuntersuchung des Bauhofes durch die „Schneider & Zajontz Consult GmbH“ durchgeführt. In diesem Gutachten wurde auch ein Personalschlüssel für die anfallenden Tätigkeiten der verschiedenen Produkte festgelegt. Dadurch wird aber der vollständige Ressourcenverbrauch noch nicht dargestellt, weil verschiedene Faktoren wie Fahrzeug- und Querschnittskosten, Materialkosten und Abschreibungen nicht monetär erfasst sind. Ausschließlich auf Basis der getroffenen Annahmen der „Organisationsuntersuchung des Baubetriebshofes durch die „Schneider & Zajontz Consult GmbH“ würde für Borgentreich ein nicht vollständiges Bild der Aufwendungen entstehen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borgentreich sollte – wie auch in vorgenannter Organisationsuntersuchung empfohlen und von der Verwaltung angedacht - für den Baubetriebshof eine Kostenrechnung einführen. Im Haushalt sollten die Produkte dann über interne Leistungsverrechnungen verursachungsgerecht belastet werden. Erst dann entsteht ein vollständiges Bild des Ressourcenverbrauchs.

Spielplatzplanung

Borgentreich hat keinen konkreten Spielplatzbedarfsplan. Damit kann die Stadt nicht anhand von systematisch entwickelten Kriterien beurteilen, welche Plätze zukünftig mit welcher Ausstattung genutzt werden und daher erhalten bleiben müssen. Bei dem in 2012 geschlossenen Spielplatz Natzungen war offensichtlich, dass für diesen Platz kein Bedarf mehr bestand.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borgentreich sollte sich in einem Gesamtkonzept mit der Frage beschäftigen, welche Spiel- und Bolzplätze sie langfristig mit welcher Ausstattung erhalten möchte. Ziel sollte eine Bedarfsplanung mit konkreten Maßnahmen sein.

Anhand der Lage und der vorhandenen Ausstattung sollte sie für jeden Platz die Nutzergruppe und das Einzugsgebiet festlegen. Dann sollte sie ermitteln, wie hoch der Anteil der Nutzergruppe derzeit im jeweiligen Einzugsgebiet ist. Im Anschluss daran muss sie die demografische Entwicklung im Einzugsgebiet berücksichtigen. Gibt es im Einzugsgebiet Neubauf Flächen mit Kindern? Oder befindet sich der Spielplatz in einem gewachsenen Wohngebiet, in dem nur vereinzelt Kinder leben? Überschneiden sich Einzugsgebiete? Letztendlich sollte die Verwaltung konkrete Maßnahmen erarbeiten. In der Regel können einige Plätze aufgegeben werden, während andere Plätze ggfls. aufgewertet werden sollten.

Strukturen

Die Stadt Borgentreich liegt im Kreis Höxter in der Warburger Börde. Östlich grenzt das Stadtgebiet an das Nachbarbundesland Hessen. Der überwiegende Teil der Gemeindefläche besteht aus landwirtschaftlich genutzten Flächen (80 Prozent), weitere 11 Prozent der Flächen sind bewaldet. Damit sind 127 km² der Gemeindefläche den Erholungs- und Grünflächen zuzuordnen.

Kommunale Strukturkennzahlen 2016

Kennzahl	Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	66*	44	820	211	130	185	248	205
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	15.091*	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	92,6	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

* Die Kennzahl der Stadt Borgentreich ist nicht in der Anzahl der Vergleichswerte enthalten. In der Einwohnerstatistik von It NRW ist für die Stadt Borgentreich eine Einwohnerzahl für das Jahr 2016 nicht enthalten. Der Kennzahlenwert wurde auf Basis der eigenen Einwohnerzahlen der Stadt ermittelt.

In den 12 Borgentreicher Ortsteilen wohnen 9.207 Einwohner; davon 1.700 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Stand 31. Dezember 2016 - Einwohnerstatistik der Stadt Borgentreich). Die Stadt zählt zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW. Die Fläche des Gemeindegebietes umfasst rund 139 km²; der interkommunale Mittelwert beträgt 78 km². Der Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der Gemeindefläche ist in Borgentreich überdurchschnittlich.

Die große Anzahl an Ortsteilen und die große Gemeindefläche zählen zu den belastenden Strukturmerkmalen bei der Versorgung mit Spiel- und Bolzplätzen. Hier muss an vielen Stellen die entsprechende Infrastruktur vorgehalten werden; die Anfahrwege für die Kontroll- und Pflegearbeiten durch den Baubetriebshof sind lang.

Spiel- und Bolzplätze

In Borgentreich gibt es im Vergleichsjahr 2016 19 öffentliche Spielplätze und drei Bolzplätze. Die Gesamtfläche aller Plätze beträgt 30.000 m². Auf diesen Anlagen befinden sich 121 Spielgeräte. Im Jahr 2012 wurde der Spielplatz „Nutzungen“ geschlossen. Eine weitere Schließung erfolgte im Jahr 2017.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze	17,9*	5,2	32,3	15,6	10,4	15,0	18,0	54

Kennzahl	Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
je EW unter 18 Jahre in m ²								
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	12,9*	6,0	21,5	11,9	9,4	11,4	14,5	54
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	9,2	1,3	17,6	5,8	4,4	5,6	6,9	52
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.383	764	2.659	1.320	1.059	1.246	1.474	54

* Die Kennzahl der Stadt Borgentreich ist nicht in der Anzahl der Vergleichswerte enthalten. In der Einwohnerstatistik von It NRW ist für die Stadt Borgentreich eine Einwohnerzahl für das Jahr 2016 nicht enthalten. Der Kennzahlenwert wurde auf Basis der eigenen Einwohnerzahlen der Stadt ermittelt.

In der Gesamtbetrachtung der Fläche und Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in der Zielgruppe unter 18 Jahren liegt Borgentreich über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass zwölf Ortsteile mit Spielmöglichkeiten zu versorgen sind.

Die Anzahl der Spielplätze je Einwohner in der Zielgruppe ist überdurchschnittlich; die Anzahl der Bolzplätze durchschnittlich:

- Anzahl Spielplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre: Borgentreich 11,2 – Mittelwert 10,3
Durchschnittliche Größe der Spielplätze: Borgentreich 694 m² - Mittelwert 1.212 m²
- Anzahl Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre: Borgentreich 1,8 – Mittelwert 1,8
Durchschnittliche Größe der Bolzplätze: Borgentreich 5.747 m² - Mittelwert 2.076 m²

→ Feststellung

Die vergleichsweise höhere durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze in Borgentreich ist in den drei großen Bolzplätzen begründet. Die durchschnittliche Größe der Spielplätze liegt weit unterhalb des Durchschnitts.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze werden unter anderem durch das Flächenverhältnis von den Spiel- zu den Bolzplätzen geprägt. Bolzplätze sind in der Unterhaltung deutlich preiswerter, da sie nur geringer Pflege bedürfen. Baum- und Strauchflächen sind an den Randbereichen konzentriert. Die öffentlichen Bolzplätze haben in Borgentreich einen Anteil von 57 Prozent an der Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze. Der interkommunale Mittelwert beträgt 24 Prozent.

Auch die Anzahl und durchschnittliche Größe der Anlagen beeinflussen die Höhe der Aufwendungen. Jede einzelne Anlaufstelle bedeutet Fahrt- und Rüstzeiten des Pflegepersonals, auch für die Unterhaltung und Pflege kleinerer Flächen (z. B. Handrasenmäher statt Großflächenmäher). Die Ausstattung auf den Spielplätzen führt ebenfalls zu unterschiedlich hohen Aufwendungen bei den Kommunen. Eine große Anzahl an Spielgeräten erhöht in der Regel die Aufwendungen durch mehr Kontroll- und Reparaturarbeiten. Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Stadt Borgentreich eine überdurchschnittliche Spielgeräteausrüstung je 1.000 m² Spielplatzfläche vorhält. Ein für die Aufwendungen belastender Faktor.

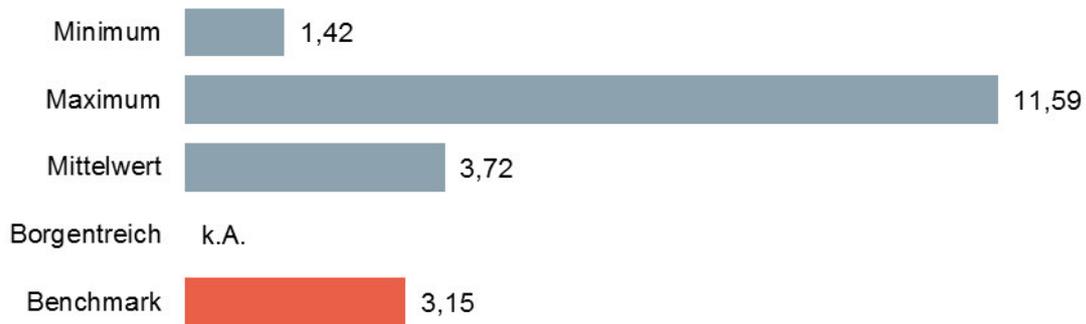
→ **Feststellung**

Der Anteil der Bolzplätze an der Gesamtfläche ist hoch. Dadurch hat Borgentreich an dieser Stelle gute Rahmenbedingungen, um niedrige Aufwendungen bei der Pflege- und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze zu erzielen. Nachteilig wirkt sich dagegen die große Gemeindefläche aus; sie führt zu längeren Fahrzeiten für Kontroll- und Unterhaltungsarbeiten.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Da der Baubetriebshof der Stadt Borgentreich aktuell über keine Kostenrechnung verfügt, sind die nachfolgenden Wirtschaftlichkeitskennzahlen für Borgentreich nicht darstellbar.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro



Borgentreich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	2,46	3,27	4,12	36

Aufwendungen je Einwohner 2016

Kennzahl	Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro	./.	2,71	21,74	8,55	5,43	7,92	10,51	34

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borgentreich sollte kurzfristig die bereits geplante Einführung der Kostenrechnung am Baubetriebshof umsetzen. Erst dann sind konkrete Aussagen zur Höhe der Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze möglich (vgl. Steuerung - Kostenrechnung/ Unterhaltungsaufwendungen).

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Stadt
Borgentreich im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	8
Strukturen	8
Bilanzkennzahlen	9
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	11
Alter und Zustand	12
Unterhaltung	14
Gesamtaufwendungen	15
Unterhaltungsaufwendungen	15
Unterhaltungsaufwendungen	16
Reinvestitionen	18

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Stadt Borgentreich hat im Jahr 2008 in Vorbereitung der Eröffnungsbilanz eine Straßendatenbank aufgebaut. Mit Auslaufen der Lizenz für die Straßendatenbank wurden die Daten nicht weiter fortgeschrieben. Für eine gezielte Steuerung der Straßen- und Wirtschaftswegeunterhaltung ist eine aktuelle Straßendatenbank unabdingbar. Borgentreich sollte den Datenbestand kurzfristig aktualisieren und kontinuierlich fortschreiben.

Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen von 58 Prozent ist ein Indikator, dass altes und neues Verkehrsflächenvermögen nicht im Gleichgewicht sind; im Idealfall beträgt der Anlagenabnutzungsgrad 50 Prozent.

Die aktuelle Verteilung der Verkehrsflächen in verschiedene Zustandsklassen ist nicht bekannt. Der bekannte Verkehrsflächenzustand ist auf dem Stand des Jahres 2009. Die Zustandsklassen wurden für die Eröffnungsbilanz ermittelt, seitdem aber nicht fortgeschrieben. Eine objektive Beurteilung des Zustands der Verkehrsflächen ist somit nicht möglich. Die in § 28 Abs. 1 S. der Gemeindehaushaltsverordnung vorgeschriebene Folgeinventur wurde nicht durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einen Rechtsverstoß gegen die GemHVO. Die Stadt Borgentreich sollte die Folgeinventur zeitnah nachholen.

Die Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen können nicht beziffert werden. Die vom Baubetriebshof erbrachten Leistungen werden nicht im notwendigen Umfang differenziert erfasst und ausgewertet. Deshalb können Borgentreichs Unterhaltungsaufwendungen im nachfolgenden Bericht auch nicht dargestellt, analysiert und interkommunal verglichen werden. Die Stadt Borgentreich bereitet zurzeit die Einführung der Kostenrechnung am Baubetriebshof vor. Erst dann ist die verursachungsgerechte Belastung der jeweiligen Produkte im Haushalt möglich. Die Reinvestitionen sind im Jahr 2016 im interkommunalen Vergleich mit einer Quote von 23 Prozent unterdurchschnittlich. Der Grund lag in einem personellen Engpass der Bauabteilung. In den Jahren 2013 bis 2016 lag die Reinvestitionsquote im Durchschnitt bei 64 Prozent. Die Quote ist im Vergleich überdurchschnittlich. Dennoch erreichen auch in diesem Zeitraum die vorgenommenen Reinvestitionen die für den Werterhalt notwendige Höhe der getätigten Abschreibungen nicht. Dies hat zur Folge, dass sich der Vermögenswert der Verkehrsflächen kontinuierlich verringert. Um den Werterhalt zu sichern, müsste Borgentreich die Summe der Abschreibungen über den gesamten Lebenszyklus reinvestieren.

Andernfalls besteht das Risiko, dass eventuell zu geringe Unterhaltungsaufwendungen und zu niedrige Reinvestitionen mittelfristig einen erhöhten Investitionsbedarf auslösen.

Sehr positiv sieht die gpaNRW, dass sich die Jagdgenossenschaften an den Aufwendungen für die Erneuerung – also an den Reinvestitionen - der Wirtschaftswege beteiligen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Stadt Borgentreich mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen. Grundlagen sind ein standardisierter Fragebogen, der mit der Stadt Borgentreich erörtert wurde und die Erkenntnisse aus der Prüfung.

Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt in Borgentreich im Fachbereich III - Bauen und Stadtentwicklung. Hier ist auch die Unterhaltung der Verkehrsflächen angesiedelt. Der Baubetriebshof ist zuständig für die betriebliche Unterhaltung der Verkehrsflächen. Er ist Bestandteil des Kommunalunternehmens Borgentreich; ein Eigenbetrieb der Stadt Borgentreich.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank ist die Grundlage für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Damit dieses Management sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, müssen die Daten in der Datenbank sorgfältig und detailliert eingepflegt und dauerhaft fortgeschrieben werden.

Die Stadt Borgentreich hat im Jahr 2008 ihre Straßen und Wirtschaftswege für die Eröffnungsbilanz in einem Geoinformationssystem (GIS) erfasst. Die Lizenz für das GIS Programm wurde anschließend nicht verlängert. Der Datenbestand wird seitdem nicht aktualisiert und ist somit heute veraltet.

→ Empfehlung

Die Stadt Borgentreich sollte den veralteten Datenbankbestand auf den aktuellen Stand bringen und kontinuierlich fortschreiben. Nur auf dieser Basis kann ein systematisches Erhaltungsmanagement optimal funktionieren.

Die Stadt Borgentreich bildet aktuell in Zusammenarbeit mit dem Kreis Höxter und einem Vermessungsbüro einen Geomatiker aus. Er soll zukünftig vorrangig den GIS-Bereich betreuen und die Datenbestände aktualisieren.

Zustandserfassung

Seit der Eröffnungsbilanz hat die Stadt Borgentreich keine körperliche Inventur durchgeführt. Die im Abschnitt „Alter und Zustand“ dargestellten Zustandsklassen der Verkehrsflächen entsprechen dem Stand 01.01.2009. Sie wurden seitdem nicht fortgeschrieben.

Die Zustandserfassung, egal ob visuell oder messtechnisch, entspricht der körperlichen Inventur nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW). Hiernach sind Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

→ **Feststellung**

Borgentreich hat den Zeitraum für die körperliche Inventur zwischen Eröffnungsbilanz und erneuter Erfassung nicht eingehalten.

→ **Empfehlung**

Zukünftig sollte die Stadt mindestens alle fünf Jahre den Zustand ihrer Verkehrsflächen entweder visuell oder messtechnisch erfassen. In der Zwischenzeit kann sie den Zustand der Verkehrsflächen anhand der durchgeführten Maßnahmen im Zustandskataster fortschreiben.

Kostenrechnung/Unterhaltungsaufwendungen

Eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen ist in Borgentreich nicht vorhanden. Deshalb kann ein vollständiger Ressourcenverbrauch auch nicht abgebildet werden. Die Aufwendungen für Personal, Material, Fahrzeuge, Geräte sowie die Allgemeynkosten des Baubetriebshofes können nicht den jeweiligen Produkten zugeordnet werden. Darüber hinaus fehlen interne Leistungsverrechnungen im Haushalt. Das hat zur Folge, dass die Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen nicht vollständig dargestellt werden können. In Absprache mit dem Fachbereich III werden im Berichtsteil „Wirtschaftlichkeitsbetrachtung“ zwar die interkommunalen Vergleichswerte abgebildet. Diesen Werten wird aber kein Wert der Stadt Borgentreich gegenübergestellt.

Die Stadt Borgentreich hat das Manko einer fehlenden Kostenleistungsrechnung (KLR) bereits erkannt und die Einführung der KLR beim Bauhof beschlossen. Vorbereitend wurde Anfang 2018 eine Organisationsuntersuchung im Jahr 2018 des Bauhofes durch die „Schneider & Zajontz Consult GmbH“ durchgeführt. In diesem Gutachten wurde auch ein Personalschlüssel für die anfallenden Tätigkeiten der verschiedenen Produkte festgelegt. Dadurch wird aber der vollständige Ressourcenverbrauch noch nicht dargestellt, weil verschiedene Faktoren wie Fahrzeug- und Querschnittskosten, Materialkosten und Abschreibungen nicht monetär erfasst sind

Ausschließlich auf Basis der getroffenen Annahmen der „Organisationsuntersuchung des Baubetriebshofes durch die „Schneider & Zajontz Consult GmbH“ würde für Borgentreich ein nicht sachgerechtes Bild entstehen.

Strategische Ziele

Strategische Zielvorgaben der Verwaltungsführung sind wichtig, damit eine zielgerichtete Gesamtsteuerung möglich ist.

Mögliche Teilziele sind:

- **Verkehrssicherheit**
Der Zustand soll allen Verkehrsteilnehmern (inkl. Radfahrern und Fußgängern) eine sichere Nutzung ermöglichen.
- **Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit**
Es soll nicht nur die sichere Befahrbarkeit bzw. anderweitige Nutzung gewährleistet sein, sondern der Träger der Straßenbaulast ist nach den gültigen Straßen- und Wegegesetzen verpflichtet, die Straße bedarfsgerecht zu erhalten bzw. auszubauen.

- **Substanzerhalt**
Die Nutzung soll langfristig sichergestellt werden, d.h. Anlagevermögen soll möglichst wirtschaftlich erhalten werden.
- **Umweltverträglichkeit**
Zustandsbedingte Beeinträchtigungen der Umwelt oder Dritter sollen minimiert werden. Dies betrifft beispielsweise Lärmbelastungen von Anwohnern oder Spritz- und Sprühwasseremissionen im näheren Umfeld von Straßen.

Die strategischen Zielvorgaben der Verwaltungsführung sind entscheidend für das Erhaltungsmanagement des Fachbereiches. Der Fachbereich III priorisiert die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen im Sinne der Zielvorgaben und berechnet die dafür erforderlichen Haushaltsmittel. Die Politik entscheidet über die Vergabe der Haushaltsmittel.

Das oberste Ziel in Borgentreich ist, die Verkehrssicherheit sicherzustellen. Den Einwohnern möchte die Stadt funktionsgerechte und sichere Straßen, Wege und Plätze bereitstellen. Das Erhaltungsmanagement des Fachbereiches III soll das Erreichen dieses Ziel sicherstellen. Der Fachbereich III hat eine Maßnahmen-Prioritätenliste für die nächsten vier Jahre aufgestellt.

Bauhofleistungen

Der Baubetriebshof erbringt vor allem Leistungen der betrieblichen und baulichen Unterhaltung wie:

- Bankette mähen,
- Lichtraumprofil/Sichtdreiecke freischneiden,
- Reinigung der Straßenabläufe und Durchlässe,
- Fugenverguss-Erneuerungen und
- Reparaturarbeiten mit Kalt-Asphalt.

Alle weiteren Leistungen werden in der Regel ausgeschrieben und an Privatfirmen vergeben.

→ Ausgangslage

Strukturen

Die Stadt Borgentreich liegt im Kreis Höxter in der Warburger Börde. Östlich grenzt das Stadtgebiet an das Nachbarbundesland Hessen. Borgentreich besteht aus 12 Ortsteilen mit 9.207¹ Einwohnern.

Mit den nachfolgenden Strukturkennzahlen stellt die gpaNRW die Rahmenbedingungen Borgentreichs bei ihren Verkehrsflächen dar.

Das Gemeindegebiet ist 139 km² groß. Der Mittelwert der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen beträgt rund 78 km². Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Borgentreich für rund 1.650.000 m² befestigte Verkehrsfläche. Diese Fläche verteilt sich wie folgt:

- 29 Prozent Gemeindestraßen (480.000 m²),
- 71 Prozent befestigte Wirtschaftswege (1.170.000 m²).

Weitere 370.000 m² Verkehrsfläche besteht aus nicht befestigten Wirtschaftswegen. Nicht befestigte Wirtschaftswegeflächen werden von der gpaNRW in den nachfolgenden Kennzahlen grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Die im Eigentum der Stadt Borgentreich stehenden Wirtschaftswege werden zum Teil mit Unterstützung der örtlichen Jagdgenossenschaften erneuert. Die Jagdgenossen in verschiedenen Stadtbezirken verzichten per Beschlussfassung in den Jagdgenossenschaftsversammlungen auf ihren Ertrag aus der Pacht. Dafür stellen sie den Ertrag anteilig der Stadt Borgentreich für den Wirtschaftswebebau zur Verfügung. Der Rat hat hierzu beschlossen, dass eine Aufstockung des Betrages in gleicher Höhe durch die Stadt erfolgt. Ein analoger Ratsbeschluss besteht, wenn private Unternehmer (zum Beispiel Biogasanlagenbetreiber) Finanzmittel als Zuschuss für den städtischen Wirtschaftswegebau zur Verfügung stellen. Auch dann erfolgt durch die Stadt Borgentreich eine Aufstockung des Betrages in gleicher Höhe.

→ Feststellung

Die Beteiligung der Jagdgenossenschaften an den Erneuerungsaufwendungen der Wirtschaftswege entlastet den städtischen Haushalt. Das sieht die gpaNRW positiv.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Borgent-reich	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quar-til (Me-dian)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	66*	44	820	211	130	185	248	205

¹ Quelle: Einwohnerstatistik der Stadt Borgentreich für das Jahr 2016.

Kennzahlen	Borgent-reich	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quar-til (Me-dian)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	179*	24	192	71	55	69	78	66
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,19	0,44	3,72	1,40	1,00	1,34	1,61	66

* Die Kennzahl der Stadt Borgentreich ist nicht in der Anzahl der Vergleichswerte enthalten. In der Einwohnerstatistik von It NRW ist für die Stadt Borgentreich eine Einwohnerzahl für das Jahr 2016 nicht enthalten. Der Kennzahlenwert wurde auf Basis der eigenen Einwohnerzahlen der Stadt ermittelt.

Bei der Bevölkerungsdichte in Einwohner je km² positioniert sich Borgentreich im interkommunalen Vergleich unterhalb des Mittelwertes. Die Stadt liegt bei den ersten 25 Prozent der kleinen kreisangehörigen Kommunen und ist die dünn besiedelteste Kommune im Kreis Höxter. Infolge der niedrigen Bevölkerungsdichte ist die Kennzahl „Verkehrsfläche in m² je Einwohner“ hoch. Borgentreich ist dadurch strukturell stärker belastet als andere Kommunen.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Stadt Borgentreich, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

Die Stadt Borgentreich hat für die Jahre 2015 und 2016 keinen Gesamtabchluss erstellt. Aus diesem Grund legen wir für die Ermittlung der Verkehrsflächenquote die Bilanzsumme des Jahres 2014 zugrunde. Sie betrug in 2014 rund 85 Mio. Euro. Der Anteil der Verkehrsflächen an diesem Vermögen lag bei rund 18 Mio. Euro.

Die nachfolgende Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Straßen, Wege, Plätze und Wirtschaftswege) an der Bilanzsumme.

Bilanzkennzahlen Borgentreich im Zeitverlauf

Kennzahlen	2013	2014	2015	2016
Verkehrsflächenquote in Prozent	21,6	21,7	21,4*	20,7*
Bilanzsumme Verkehrsflächen in Mio. Euro	18,6	18,4	18,2	17,6
Durchschnittlicher Bilanzwert Verkehrsfläche je m ² in Euro	11,3	11,2	11,0	10,7

* auf Basis der Bilanzsumme des Jahres 2014

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass das Vermögen „Verkehrsfläche“ in Borgentreich verzehrt wird. Die „Bilanzsumme Verkehrsflächen“ sowie der durchschnittliche „Bilanzwert je m² Verkehrsfläche“ sinken kontinuierlich. Das kann ein Hinweis darauf sein, dass die Abschreibung auf die Verkehrsfläche höher ist als die (Re)Investition.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Borgent-reich	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quar-til	2. Quar-til (Me-dian)	3. Quar-til	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	21,4	11,2	35,7	23,7	19,4	24,3	28,1	69
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	10,7	8,1	67,8	27,6	19,9	24,9	32,8	66

Die Verkehrsflächenquote ist unterdurchschnittlich. Demnach hat Borgentreich prozentual am Bilanzwert weniger Vermögen in den Verkehrsflächen als andere Kommunen. Der ebenfalls unterdurchschnittliche „Bilanzwert je m² Verkehrsfläche in Euro“ trägt ebenso dazu bei.

Ein unterdurchschnittlicher Bilanzwert je m² Verkehrsfläche kann unter anderem bedeuten, dass:

- die Verkehrsflächen im Durchschnitt älter sind als in anderen Kommunen und der Anlagenabnutzungsgrad überdurchschnittlich ist,
- die Bewertung zur Eröffnungsbilanz niedrig ausgefallen ist,
- eine niedrige Abschreibung die Ergebnisrechnung nicht stark belastet,
- der Anteil der Wirtschaftswegefäche an der gesamten Verkehrsfläche hoch ist, oder
- die Nutzungsdauern am unteren Zeitrahmen liegen und dadurch ein Teil der Verkehrsflächen bereits abgeschrieben ist.

In Borgentreich kommen mehrere der vorgenannten Faktoren zusammen. Die Verkehrsflächen in der Eröffnungsbilanz wurden niedrig bewertet. Das liegt u.a. an dem hohen Flächenanteil der Wirtschaftswege. Diese sind in der Regel in der Herstellung nicht so aufwendig - und damit nicht so teuer wie Gemeindestraßen. Infolgedessen ist auch die Abschreibung niedriger als bei Kommunen mit einem hohen Straßenflächenanteil. Die Nutzungsdauer der Verkehrsflächen hat die Stadt Borgentreich in der NKF Eröffnungsbilanz auf 50 Jahre festgelegt. Die NKF-Rahmentabelle hat eine Nutzungsdauer von 60 zugelassen.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für den Haushalt und die Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren, die auf die Erhaltung der Verkehrsflächen und damit auch auf die Zielerreichung wirken, sind:

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition.

Diese drei Einflussfaktoren stellt die gpaNRW mit den jeweiligen Kennzahlen der Stadt Borgentreich – soweit möglich - in einem Netzdiagramm dar. Die Kennzahlen der Kommune stellen wir dabei einer Indexlinie gegenüber. Die Indexlinie bildet die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Zielwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrsflächen ab.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent; er bildet das Verhältnis der bereits verbrauchten Lebensdauer zur Gesamtnutzungsdauer. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

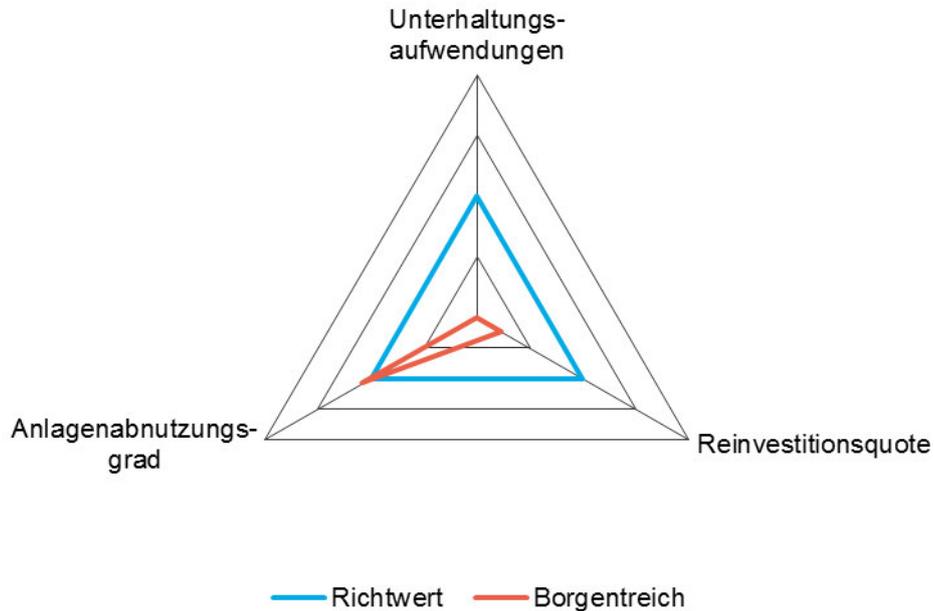
Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Richtwert von 1,25 Euro je m² ² zugrunde. Hierbei handelt es sich um einen Durchschnittswert.

Wie bereits eingangs unter Steuerung - Kostenrechnung/Unterhaltungsaufwendungen beschrieben, sind die Unterhaltungsaufwendungen für Borgentreich nicht vollständig zu ermitteln.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll.

² entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2016

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2016



Einflussfaktoren 2016

Kennzahlen	Richtwert	Borgentreich
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,25	k. A.
Reinvestitionsquote in Prozent	100	23
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50	58

Da die Unterhaltungsaufwendungen für Borgentreich nicht beziffert werden können, sind sie im Diagramm auf „Null“ gestellt. Die Reinvestitionsquote erreicht nicht den Richtwert. Der Anlagenabnutzungsgrad von 58 Prozent ist ein Indikator dafür, dass in Borgentreich ein Ungleichgewicht zwischen altem und neuem Vermögen besteht.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt das durchschnittliche Alter des Verkehrsflächenvermögens. Er ist das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer zur Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen.

Die Stadt Borgentreich hat im Zuge der NKF Erfassung 2009 folgende Nutzungsdauern für ihr Vermögen festgelegt:

- die Gesamtnutzungsdauer für Straßen und befestigte Wirtschaftswege beträgt 50 Jahre,

- alle Straßen haben die gleiche Gesamtnutzungsdauer (Anliegerstraßen, Hauptverkehrsstraßen und Nebenstraßen).

Seit 2013 lässt die NKF-Rahmentabelle eine Gesamtnutzungsdauer von 25 bis 50 Jahre zu.

Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent 2016

Borgent-reich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
57,9	28,3	76,9	57,4	51,0	57,6	65,1	51

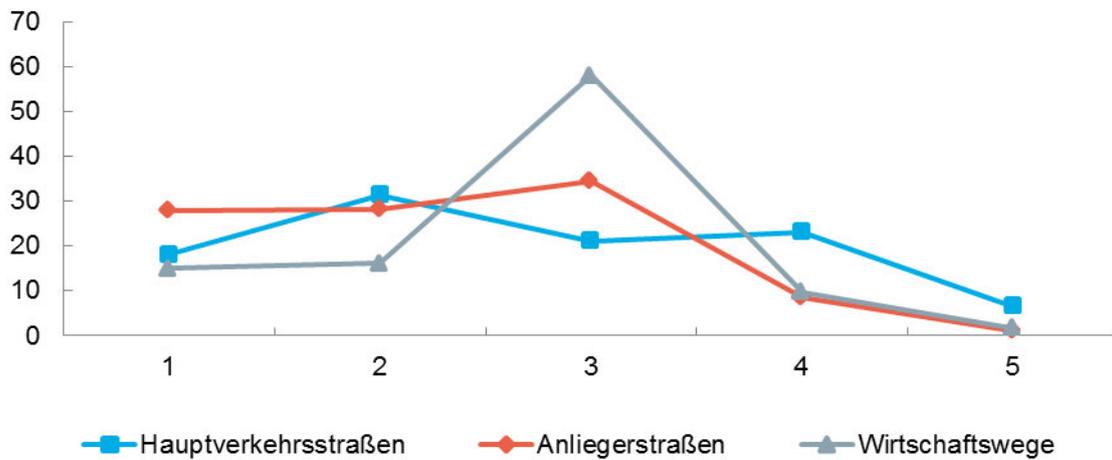
Der Wert von 58 Prozent deutet – wie bereits zuvor beschrieben – darauf hin, dass die Verkehrsflächen sukzessive überaltern. Beim Anlagenabnutzungsgrad ist allerdings zu beachten, dass es sich um einen rechnerisch gemittelten Wert handelt. Er sagt nichts über den tatsächlichen Zustand der Verkehrsflächen aus.

Die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sind nicht nur vom Alter, sondern auch vom Zustand der Verkehrsflächen abhängig. Fraglich ist, ob das Vermögen in einem, dem Alter entsprechenden Zustand ist. Oder ob der Zustand besser ist als das Alter vermuten lässt.

Die Einteilung erfolgt in fünf Zustandsklassen. Sie entspricht in Borgentreich allerdings dem Zustand zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 01.01.2009 – vgl. Abschnitt Steuerung/Zustandserfassung:

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand (Zustandswert bis 1,5)
- Zustandsklasse 2: guter Zustand (Zustandswert 1,5 bis 2,5)
- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand (Zustandswert 2,5 bis 3,5)
- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand (Zustandswert 3,5 bis 4,5)
- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand (Zustandswert ab 4,5)

Verteilung der Zustandsklassen nach der Straßenart und Fläche in Prozent 2009



	Zustands- klasse 1	Zustands- klasse 2	Zustands- klasse 3	Zustands- klasse 4	Zustands- klasse 5
Hauptverkehrsstraßen	18	31	21	23	7
Anliegerstraßen	28	28	34	9	1
Wirtschaftswege	15	16	58	10	2

Das Gros der Borgentreicher Straßen und Wirtschaftswege befindet sich – auf Basis der Zustandserfassung 2009 - in einem guten bis befriedigenden Zustand. Hieraus lässt sich mittelfristig nicht die Notwendigkeit größeren Erhaltungs-/ Erneuerungsmaßnahmen ableiten. Allerdings lag auch der Anlagenabnutzungsgrad im Jahr 2009 erst bei 40, statt heute bei 58 Prozent.

→ **Feststellung**

Die Einteilung in Zustandsklassen entspricht in Borgentreich dem Zustand zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 01.01.2009. Aufschluss über den heutigen Zustand der Verkehrsflächen kann nur eine körperliche Inventur geben.

Die Gemeindehaushaltsverordnung schreibt im § 28 Abs. 1 S. 3 vor, dass regelmäßige körperliche Inventuren der Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durchzuführen sind. Es handelt sich um einen Rechtsverstoß, wenn Inventuren unterbleiben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borgentreich sollte zeitnah eine körperliche Inventur durchführen und darauf aufbauend die Einteilung der Straßen und Wirtschaftswege in Zustandsklassen aktualisieren.

Unterhaltung

Der Baubetriebshof Borgentreich verfügt – wie bereits im Kapitel „Steuerung: Kostenrechnung/Unterhaltungsaufwendungen“ beschrieben – aktuell über keine Kostenrechnung. Aus dem Grund sind die Aufwendungen für die jeweiligen Produkte nicht separat ausweisbar. Die Stadt

Borgentreich beabsichtigt, die Kostenrechnung mit entsprechenden Kostenstellen beim Baubetriebshof zukünftig zu installieren. Deshalb stellt die gpaNRW die interkommunalen Vergleichswerte für die Unterhaltung nachfolgend dar. Nach erfolgter Einführung der Kostenrechnung hat die Stadt Borgentreich somit die Möglichkeit, ihre entsprechenden Kennzahlen selbst zu bilden und anschließend interkommunal zu vergleichen.

Gesamtaufwendungen

Grundlage für die Gesamtaufwendungen ist der gesamte Ressourcenverbrauch (beziehungsweise die Vollkosten) für die Unterhaltung der Verkehrsflächen. Das bedeutet, dass neben den Eigen- und Fremdleistungen sowie verwaltungsseitigen Aufwendungen auch die Abschreibungen und Verluste aus Anlagenabgängen in die Kennzahl einbezogen werden. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten.

Aufwendungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Borgent -reich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
./.*	1,00	4,88	1,98	1,40	1,87	2,28	56

* Aufwendungen nicht darstellbar

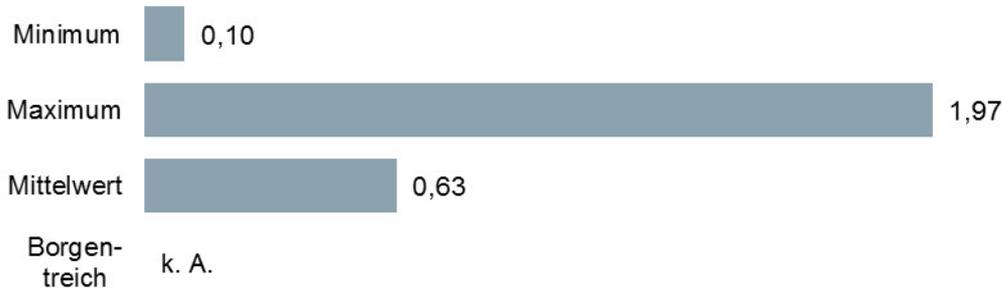
Auf die Abschreibungen entfallen rund 780.000 Euro. Die Unterhaltungsaufwendungen können nicht beziffert werden. Verluste aus Anlagenabgängen sind 2016 nicht angefallen. Instandhaltungsrückstellungen sind in den Jahren 2015 und 2016 nicht gebildet und auch nicht aufgelöst worden.

Unterhaltungsaufwendungen

Die gpaNRW hat sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV), Ausgabe 2004, orientiert. Die FGSV hat 2004 den Finanzbedarf zur Unterhaltung von Gemeindestraßen ermittelt. Dieser Wert wurde entsprechend der Kostensteigerung auf 2016 angehoben.

Unterhaltungsaufwendungen

Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016



Borgentreich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	0,41	0,55	0,73	56

* Aufwendungen nicht darstellbar

Die „Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche“ werden ohne Abschreibungen und ohne Verluste aus Anlagenabgängen errechnet. Diese werden dem Zielwert der FGSV gegenüber gestellt. In den Richtwerten der FGSV werden die Abschreibungen und Verluste aus Anlagenabgängen ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die FGSV hat 2004 einen Finanzbedarf zur Unterhaltung von Verkehrsflächen ermittelt. Dieser wurde über Preissteigerungswerte auf das Jahr 2016 hochgerechnet. Dadurch ergibt sich ein Richtwert von 1,25 Euro pro m², um das Erreichen der üblichen Nutzungsdauer der Verkehrsflächen sicherzustellen.

Auch für Borgentreich kann nach Auskunft der Verwaltung davon ausgegangen werden, dass die Unterhaltungsaufwendungen erheblich unterhalb des Richtwertes von 1,25 Euro/m² liegen. Eine körperliche Inventur wurde in den letzten Jahren nicht durchgeführt. Deshalb lässt sich auch kein Rückschluss ziehen, wie sich die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen auf den Zustand der Verkehrsflächen ausgewirkt hat. Zum Erreichen der Nutzungsdauer sind rechtzeitige und regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen notwendig. Sollten diese durch eine angespannte Finanzlage unterbleiben, wird die Gesamtnutzungszeit voraussichtlich nicht erreicht und der Wertverlust beschleunigt.

§ 75 Abs. 1 GO NRW fordert, die stetige Erfüllung der Aufgaben zu sichern. Dieses gelingt nur mit einer ausreichenden Unterhaltung der Verkehrsflächen.

Anliegerbeiträge nach KAG für Investitionsmaßnahmen können nur erhoben werden, wenn eine regelmäßige und ausreichende Unterhaltung durchgeführt wurde.

Für eine wirtschaftliche Unterhaltung empfiehlt die FGSV die Konzentration des kommunalen Bauhofes auf die betriebliche Unterhaltung. Die bauliche Unterhaltung und Instandsetzungsarbeiten sollen wegen des Umfangs der Leistungen, der benötigten Maschinen und des notwen-

digen Know-hows an Fremdunternehmen vergeben werden. Erneuerungs- und Neubaumaßnahmen sind Investitionen und werden an anderer Stelle betrachtet.

Aufgabenverteilung nach FGSV:

Betriebliche Unterhaltung:

- Bankett schneiden,
- Straßenabläufe reinigen,
- sonstige Reinigungsarbeiten (Müll beseitigen, Ölspuren entfernen Grabendurchlässe reinigen),
- Gefahrenstellen absperren,
- Lichtraumprofil/Sichtdreieck frei schneiden usw.

Bauliche Unterhaltung:

- kleinflächige Reparaturarbeiten (Asphalt, Pflaster, Deckschichten ohne Bindemittel),
- Risse vergießen, Fugenpflege,
- Abläufe, Bordsteine, Rinnen regulieren,
- Verformungen abräsen usw.

Instandsetzung:

- Dünnschichtbeläge (einschließlich Markierung),
- Oberflächenbehandlung (einschließlich Markierung),
- Einbau Deckschicht (einschließlich Bordstein und Rinnen regulieren, Markierung),
- Pflaster- und Plattenbeläge regulieren,
- Gräben neu profilieren,
- Bankette fräsen usw.

Der kommunale Bauhof sollte nur für Maßnahmen der Verkehrssicherheit eingesetzt werden. Alle weiteren Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sollten möglichst ausgeschrieben und vergeben werden.

→ Feststellung

Der Baubetriebshof Borgentreich wird nahezu ausschließlich für betriebliche Unterhaltungsarbeiten eingesetzt. Die bauliche Unterhaltung und Instandsetzungen werden an private Firmen vergeben. Die gpaNRW sieht diese Vorgehensweise positiv.

Die FGSV unterscheidet zwei verschiedene Erhaltungsstrategien, bauliche Unterhaltung und Instandsetzung.

Bei der „Baulichen Unterhaltung“ werden lediglich Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt. Eine Sanierung erfolgt nur nach einer sehr langen Lebensdauer. Die Einwohner müssen über einen längeren Zeitraum eine Verkehrsfläche im schlechten Zustand nutzen.

Bei der Erhaltungsstrategie „Instandsetzung“ setzt eine Sanierung der Verkehrsflächen ein, sobald sich erste Schäden zeigen. Dadurch werden die Abstände zwischen einzelnen umfangreichen Maßnahmen verlängert und die Einwohner können bessere Straßen nutzen.

In den Kostenbetrachtungen der FGSV schneidet die „Instandsetzung“ günstiger ab. Nach Erfahrungen der FGSV ist die „Bauliche Unterhaltungsstrategie“ ca. 25 Prozent teurer als die „Instandsetzung“.

Reinvestitionen

Das Infrastrukturvermögen, hier die Verkehrsflächen, ist für die langfristige Aufgabenerfüllung der Stadt Borgentreich notwendig. Daher ist es wichtig, in ausreichendem Maße in dieses Vermögen zu investieren.

Grundsätzlich sollte die Stadt Borgentreich natürlich jederzeit die Notwendigkeit des Vermögens überprüfen. Nicht benötigte Flächen sollten aufgegeben werden. Diesen Leitgedanken verfolgt auch das „Strategische Straßen- und Wegekonzept des Kreises Höxter“.

Der Bilanzwert des Anlagevermögens sinkt jedes Jahr um die Summe der Abschreibungen. Zum Werterhalt muss die Stadt Borgentreich die Abschreibungssumme in das Vermögen wieder investieren (reinvestieren). Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren. In der Bilanz wirken sich nur investive Maßnahmen aus. Unterhaltungsaufwendungen fallen unter die „konsumtiven Maßnahmen“, die zum Erreichen der Gesamtnutzdauer notwendig sind. Sie steigern aber nicht den Bilanzwert.

Die Jagdgenossenschaften und verschiedene private Unternehmer beteiligen sich – wie im Berichtsteil „Strukturen“ bereits beschrieben – an den Erneuerungsaufwendungen der Wirtschaftswege. Im Jahr 2016 betrug die Beteiligung der Jagdgenossenschaften 36.000 Euro; 2015 waren es 62.000 Euro und in 2017 rund 59.000 Euro. Die Beteiligung der Jagdgenossenschaften entlastet einerseits den städtischen Haushalt und verbessert den Zustand der Wirtschaftswege. Das sieht die gpaNRW sehr positiv.

(Re)Investitionen Borgentreich im Zeitverlauf

Auszahlungen für Investitionen - Verkehrsflächen	2013	2014	2015	2016
Gesamtinvestitionen Verkehrsflächen in Euro	683.378	625.614	517.261	178.117
davon Reinvestitionen Verkehrsflächen in Euro	683.378	625.614	517.261	178.117
- davon Erneuerung Verkehrsflächen	403.133	625.614	430.230	178.117
- davon Umbau/Ausbau Verkehrsflächen	280.245	0	87.031	0

Die Summen der jährlichen Investition und Reinvestition sind gleich. Die Stadt Borgentreich hat im betreffenden Zeitraum nicht in neue Straßen investiert. Im Vierjahresdurchschnitt hat

Borgentreich 500.000 Euro reinvestiert. Dem stehen durchschnittliche jährliche Abschreibungen von 780.000 Euro gegenüber.

Investitionen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	23,0	0,0	244,1	41,4	11,5	30,3	59,1	61
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	23,0	0,0	119,1	27,2	3,7	15,3	47,2	57
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent	64,4	0,0	75,5	28,2	15,8	25,3	37,8	40

Die Investitionsquote ist das Verhältnis aller investiven Maßnahmen, auch der Bau von neuen Straßen, zu allen Abschreibungen.

Im interkommunalen Vergleich ist die Investitionsquote der Stadt Borgentreich im Jahr 2016 unterdurchschnittlich. Über den tatsächlichen Werterhalt des Bestandes sagt diese Quote allerdings noch nichts aus, weil in der Investitionsquote auch Neubaumaßnahmen enthalten sind. Da die Stadt Borgentreich im Jahr 2016 keine haushaltswirksamen Neubaumaßnahmen durchgeführt hat, sind hier beide Quoten gleich.

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen in bestehendes Vermögen und Erträgen aus Zuschreibungen. Diese werden dividiert durch die Summe der Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen. Diese Quote zeigt, ob der Wert des bestehenden Vermögens erhalten bleibt. Diese Quote ist 2016 im interkommunalen Vergleich ebenfalls unterdurchschnittlich.

Für das Betrachtungsjahr 2016 beträgt die Reinvestitionsquote 23 Prozent, im 4-Jahres-Durchschnitt allerdings 64 Prozent. Sie ist damit im Vergleich überdurchschnittlich. Über den ganzen Lebenszyklus gesehen, sollte diese Quote bei 100 Prozent liegen. Nur so ist das Vermögen der Verkehrsflächen zu erhalten. Es besteht langfristig das Risiko des Vermögensverzehr, sofern die jährlichen Quoten dauerhaft unter 100 Prozent liegen.

Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent

2013	2014	2015	2016
87,5	80,1	66,2	23,0

Eine geringere Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum fort, so sind damit Risiken für den Haushalt, aber auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden.

Ein zusätzliches bilanzielles Risiko besteht in zu geringen Unterhaltungsaufwendungen. Im Ergebnis können sie zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen. Dies ist immer dann der Fall, wenn Bilanzwert und Zustand der Verkehrsfläche nicht mehr übereinstimmen. § 95 Abs. 1 GO NRW fordert einen Jahresabschluss, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Bilanzwert* Verkehrsflächen in 1.000 Euro

2013	2014	2015	2016
18.589	18.445	18.181	17.584

*inklusive Anlagen im Bau

Der Bilanzwert der Verkehrsflächen sinkt jedes Jahr, weil vor allen Dingen die Reinvestitionen niedriger sind als die Abschreibungen.

Abschreibungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Borgentreich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,47*	0,54	3,99	1,35	0,98	1,16	1,59	63

* neuer Minimumwert

Die Abschreibungen sind in Borgentreich neuer interkommunaler Minimumwert, weil der „Bilanzwert je m² Verkehrsfläche“ nahe des Minimums ist (vergleiche: „Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen“).

Außerplanmäßige Abschreibungen sind zwischen den Jahren 2013 bis 2016 nicht erfolgt.

Um einen dauerhaften Erhalt des Verkehrsflächenvermögens sicherzustellen, müssen die Abschreibungen in vollem Umfang reinvestiert werden.

§ 90 GO NRW regelt den Umgang mit Vermögensgegenständen. Abs. 1 besagt: Die Gemeinde soll Vermögensgegenstände nur erwerben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist oder wird. Abs. 2: Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten.

Straßenvermögen muss nicht erhalten werden, weil es vorhanden ist. Nur notwendige Flächen sind zu erhalten. Dies muss dann aber wirtschaftlich erfolgen und darf den Haushalt langfristig nicht unnötig belasten. Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern, muss eine langfristige Unterhaltungs- und Investitionsstrategie aufgestellt werden. Es muss erkennbar sein, welche Maßnahmen wann und in welchem Umfang notwendig werden.

→ **Feststellung**

Die Reinvestitionsquote der Stadt Borgentreich ist im Vierjahresdurchschnitt überdurchschnittlich. Um den Werteverzehr auszugleichen, müsste sie allerdings dauerhaft höher sein. Andernfalls bleibt das Risiko für den Wert der Verkehrsflächen bestehen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de